

THOMAS KAUFMANN, *Die Wirkungen des Westfälischen Friedensschlusses in der protestantischen Publizistik*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 27 (2001), pp. 225-261.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



# Die Wirkungen des Westfälischen Friedensschlusses in der protestantischen Publizistik

von *Thomas Kaufmann*

Verglichen mit dem gewaltigen publizistischen Echo, das die kirchenhistorisch epochalen Centenarfeiern des 17. Jahrhunderts, das Reformationsjubiläum von 1617 und – mit gewissen Einschränkungen – das CA-Jubiläum von 1630, begleitet hatte, nimmt sich das Volumen an Druckschriften,

Dem Beitrag liegen Referate zugrunde, die ich am 15.9.1998 im Rahmen des von Heinz Schilling, Pierangelo Schiera und Paolo Prodi geleiteten Seminars zum Thema «Neue Ordnung und Altes Regime im Krieg und durch den Frieden» am Italienisch-deutschen historischen Institut in Trient und am 17.10.1998 auf einer Tagung des Franz Hitze Hauses (Münster i.W.) zum Thema «Die Kirchen und der Westfälische Friede» vorgetragen habe.

Abkürzungen: AAWG Ph K III = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Folge 3; AGP = Arbeiten zur Geschichte des Pietismus; AKG = Arbeiten zur Kirchengeschichte; BAKultG = Archiv für Kulturgeschichte, Beihefte; BLLK = *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, begr. und hrsg. von F.W. BAUTZ, fortgef. von T. BAUTZ, Bd. 8, Herzberg 1994; BHTh = Beiträge zur historischen Theologie; DBA I = *Deutsches biographisches Archiv. Eine Kumulation aus 254 der wichtigsten biographischen Nachschlagewerke für den deutschen Bereich bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts* (German Biographical Archive), bearb. von W. GORZNY [Mikrofiche-Ausg.], München u.a. 1985; DBA II = *Deutsches biographisches Archiv. Neue Folge bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts* (German Biographical Archive: a sequel), bearb. von W. GORZNY [Mikrofiche-Ausg.], München u.a. 1989; DBE = *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, hrsg. von W. KILLY, Darmstadt 1995; EKGB = Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns; FKDG = Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte; HARMS 2 = *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Sammlung der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, Teil 2: Historica* (Bd. 2 des Gesamtwerkes), hrsg. von W. HARMS, München 1980; HARMS 4 = *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts. Die Sammlungen der Hessischen Landes- und Hochschulbibliothek in Darmstadt* (Bd. 4 des Gesamttitels), hrsg. von W. HARMS, Tübingen 1987; IPM = *Instrumentum Pacis Monasteriense*; IPO = *Instrumentum Pacis Osnabrugense*; QFRG = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; RGG<sup>4</sup> = *Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*, hrsg. von H. DIETER, Tübingen 1998; SVRG = Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte; VIEG = Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz; WA = *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* (Weimarer Ausgabe), Weimar 1883-; «ZHF» = «Zeitschrift für historische Forschung».

Flugblättern, Predigten, Versdichtungen und anderen Zeugnissen protestantischer Publizistik, die aus Anlaß des Friedensschlusses von 1648 bzw. des Nürnberger Friedensexekutionshauptprozesses von 1650 erschienen sind, eher bescheiden aus. Dieser formalen Beobachtung quantitativer Art kommt insofern eine gewisse Bedeutung zu, als sie auf einen grundsätzlichen Sachverhalt religiös zentrierter Massenpublizistik der Frühneuzeit, ihre agitatorische und propagandistische, d.h. Handlungen oder Gesinnungen beeinflussende Parteilichkeit hinweist. Denn es ist der theologische Meinungs- oder Richtungsstreit, die theologiepolitische Kontroverse, der konfessionelle Konflikt, der Themen oder Anlässen ein breiteres publizistisches Echo, eine größere Aufmerksamkeit der reformatorischen oder frühneuzeitlichen Öffentlichkeit verschafft<sup>1</sup>. Die großen publizistischen Kampagnen von 1617 und 1630 zielten darauf ab, das konfessionelle Identitätsprofil vor allem der Lutheraner im Reich zu stärken und die aktuelle konfessionelle Kampf- und Opferbereitschaft unter Rekurs auf die wunderbare Erhaltung des evangelischen Kirchentums durch ein Jahrhundert hindurch zu fördern und zu festigen. Die Dynamik und die Plausibilität der Jubiläumspublizistik folgte der Logik der konfessionellen Konfrontation; die einhundertjährige Selbstbehauptung der Evangelischen unter dem reichsrechtlichen Schutz des Augsburger Religionsfriedens von 1555 schien die Wahrheit ihrer Lehre und den göttlichen Beistand gegen den okzidentalen Antichristen in Rom zu beweisen. Und die Reformationsmemo-

<sup>1</sup> Zur Formierung der frühreformatorischen Öffentlichkeit vgl. zuletzt B. MOELLER, *Die frühe Reformation als Kommunikationsprozeß*, in H. BOOCKMANN (ed), *Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts* (AAWG Ph K III, 206), Göttingen 1994, S. 148-164; T. KAUFMANN, *Anonyme Flugschriften der frühen Reformation*, in B. MOELLER (ed), *Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch* (SVRG, 199), Gütersloh 1998, S. 191-267. Eine instruktive Einzelstudie zur «kirchenpolitischen Öffentlichkeit» im Spiegel publizistischer Kontroversen zum Kirchenverständnis hat jetzt vorgelegt: G. KUHAUPT, *Veröffentlichte Kirchenpolitik. Kirche im publizistischen Streit zur Zeit der Religionsgespräche (1538-1541)*, (FKDG, 69) Göttingen 1998. Zu den Jubiläumsfeiern 1617 und 1630 vgl. nur H.-J. SCHÖNSTÄDT, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (VIEG, 88), Wiesbaden 1978; U.D. HÄNISCH, 'Confessio Augustana triumphans'. *Funktionen der Publizistik zum Confessio-Augustana-Jubiläum 1630* (Mikrokosmos, 35), Frankfurt a.M. 1993; zu den bei diesen Anlässen erschienenen Flugblättern vgl. H. OELKE, *Die Konfessionsbildung des 16. Jahrhunderts im Spiegel illustrierter Flugblätter* (AKG, 57), Berlin - New York 1992, besonders S. 413-436; R. KASTNER, *Geistlicher Rauffhandel. Illustrierte Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617*, Frankfurt a.M. 1982; zur Funktion der *memoria* im Mittelalter: D. GEUENICH - Ö.G. OEXLE (edd), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 111), Göttingen 1994; vgl. auch J. BURKHARDT, *Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur*, in D. DÜDING u.a. (edd), *Öffentliche Festkultur*, Reinbek 1988, S. 212-236.

ria vergegenwärtigte Leben und Lehre vor allem der identitätsstiftenden Symbolfigur Martin Luther und die maßgeblichen Inhalte des wichtigsten Glaubenssymbols, der *Confessio Augustana*.

Im Unterschied zu der konfessionskulturell zentral bedeutsamen mobilisierenden und identitätsstiftenden oder -währenden Funktion der evangelischen Jubiläumspublizistik und ihrer überregional weithin einheitlichen, geradezu stereotypen Gestalt haben wir es bei den religiös-theologischen Publikationen zum Westfälischen Friedensschluß mit punktuellen, durch je besondere Anlässe zustande gekommenen Veröffentlichungen zu tun. Eine überterritoriale Verständigung protestantischer Reichsstände darüber, ob und in welcher Form des Friedensschlusses zu gedenken sei, hat es nicht gegeben. Spontane Friedensfreude, mit Gottesdiensten, Friedensgeläut, Freudenschüssen und Freudenfeuern inszeniert, hat es als Reaktion auf die schriftlichen und mündlichen Nachrichten aus den Kongreßstädten vielerorts gegeben<sup>2</sup>. Konzertierte, durch Mandate territorialer oder magistraler Obrigkeiten verordnete Friedensdankfeiern lassen sich aber nur in Einzelfällen nachweisen und haben nur gelegentlich publizistische Gestalt gewonnen. Dabei wirkten Städte und Territorien, die mit solchen Feiern vorangingen, auf nachfolgende stimulierend<sup>3</sup>. Das aufgrund eines städtischen Mandats am 13.11.1648 begangene Friedensfest Ulms, bei dem in der Predigt des «großmächtige[n] Gott[es]» dafür gedankt wurde, daß er

<sup>2</sup> Vgl. einzelne Hinweise bei H. SCHILLING, *Aufbruch und Krise*, Berlin 1994<sup>2</sup>, S. 458 f.; C.V. WEDGWOOD, *Der 30jährige Krieg*, Neuausgabe München 1990, S. 438 ff. Eine umfassende Übersicht bietet C. GANTET, *Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens in den süddeutschen Städten und die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg*, in K. BUSSMANN - H. SCHILLING (edd), *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, 2. Bde., Münster - Osnabrück 1998, Bd. 2: *Kunst und Kultur*, S. 649-656.

<sup>3</sup> Vgl. z.B. JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal / Denen bey der SaurbrunnenCur da selbst versambleten Fürstlichen / Hochadelichen / Hochherrlichen / Hochansehnlichen / unterschiedener Städte und Ort Regiments und Rahts- personen ... Auß dem Propbeten Amos cap. 7. V. 4. 5. 6. Den 30. Julij Anno 1650 ...*, Straßburg, Johann Philipp Mülbe, Josias Städel (Ex. UB Halle Vc 4578), S. 5 f. Als Einzelbeispiel instruktiv: K. REPGEN, *Die Feier des Westfälischen Friedens in Kulmbach (2. Januar 1649)*, zuletzt in DERS., *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 81), Paderborn 1998, S. 770-783; DERS., *Das Dankegebet für die Friedensfeiern des 2./12. Januar 1649 im Markgrafentum Brandenburg-Kulmbach. Ein Nachtrag*, *ibidem*, S. 784-788. Zuletzt hat Repgen auf Regensburger Friedensfeiern und deren publizistischen Niederschlag hingewiesen: DERS., *Der Westfälische Friede: Ereignis und Erinnerung*, in «Historische Zeitschrift», 267, 1998, S. 615-647, hier S. 635 Anm. 61. In bezug auf die Friedensfeiern des Jahres 1650 dürfte das Nürnberger Vorbild (siehe unten, Anm. 9) anregend gewirkt haben.

«sein kleines heufflein, die arme, unn mer über die 30 jahr lang mit feur vd schwerdt verfolgte christen, dennoch auf dem so vngestimmten meer vunder allen wellen vnnd wasserwogen so gnädiglich vnnd väterlichen erhalten habe»<sup>4</sup>, blieb – soweit ich sehe – ohne publizistisches Echo. In Kursachsen wurde lange vor den offiziellen Friedensfeiern im Sommer 1650 – dem eigentlichen Schwerpunkt der Feiern –, unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung von Münster und Osnabrück im Herbst 1648, von den Kanzeln abgekündigt, daß es «zu einem gemeinen Schluß» gekommen sei. Die Gemeinden wurden dringlich ermahnt, den göttlichen Beistand für die noch ungeklärten Fragen zu erbitten, «damit alles / was heilsam / Christlich und wohl beschlossen / zu gewüntzschten Effect gebracht / die Völcker ruhig abgeföhret / das gantze Römische Reich / bevoreaus dieses Hochlöbliche Churfürstenthumb und incorporirte Länder / in völlige Genüssung des lieben Friedens wirkklich gesetzt / und wir unter dem Schutz und hohen Chur- Fürstlichen Wolergehen unserer hohen Christlichen Obrigkeit in stoltzer Ruhe wohnen mögen ...»<sup>5</sup>. Ähnliche, in die normalen Sonn- und Wochentagsgottesdienste einbezogene Gebetsermah-

<sup>4</sup> Zitiert nach N. HAAG, *Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640-1740* (VIEG, 145), Mainz 1992, S. 47. Zur Resonanz auf den Friedensschluß in Ulm und Umgebung instruktiv: G. ZILLHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles «Zeytregister» (1618-1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten* (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, 13), Ulm 1975, besonders S. 224 f. Die Umstände der Feier waren einigermaßen widrig. Ursprünglich hatte der Rat am 7.11. als Datum des Friedensfestes den 18.11. festgesetzt. Am 12.11., einem Sonntag, wurde es durch die Pfarrer auf dem Landgebiet verkündet. Am Abend dieses Tages rückten aber französische Truppen an, so daß die Menschen aus dem Landgebiet in die Stadt flüchteten (G. ZILLHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung*, S. 224 Anm. 473). Heberle berichtet gleichwohl, daß das Friedens- und Freudenfest «fleißig und mit grossen freuden zu Ulm in der flucht gehalten» wurde. Er war «mit weib und kindt, roß und vieh» in die Stadt geflohen. «Man hat daß fest so steiff und fest gefeyret als imer den heiligen Christtag, und Gott lob und danckh, wir seyen dißmall noch gern geflohen, weil es die leste flucht war, die 29 oder ungefehr 30 und woll mehr, die einer not halben mit alle beschriben hat», *ibidem*, S. 224. Zur Chronik Heberles vgl. auch N. HAAG, *Predigt und Gesellschaft*, S. 61-76. Im Katalog der Ausstellung *Krieg, Hunger, Pest und Glaubenszwist. München im Dreißigjährigen Krieg* (Stadtarchiv München), hrsg. von M.P. HEIMERS, München 1998, S. 6, ist ein Flugblatt aus den Beständen der BSB München abgedruckt, das den in Münster beschlossenen Reichsfrieden preist und wohl aus Ulm stammt. Es ist einem Ulmer Ratsherrn gewidmet, scheint aber kein durch Ratsverfügung veranlaßtes und im Zusammenhang mit der Ulmer Friedensfeier stehendes Druckwerk zu sein.

<sup>5</sup> Form der Erinnerung zu dem *Gebet / Welches nach den Predigten / und in den Betstunden in Churfürstenthumb Sachsen soll abgelesen werden*, Dresden / Gedruckt bey Gimel Bergens ChurFürstl. Sächß. Hofe- Buchdruckers sel. Erben / Jm 1648. Jahr [Ex. UB Jena 4 Bud. Jus. Germ. 157], Zit. [1]v - [2]r.

nungen, die den weiteren Prozeß der Verhandlungen begleiten sollten, mag es auch andernorts gegeben haben. Bei einer Reihe protestantischer Territorien ist allerdings auch anzunehmen, daß sie auf einheitliche Friedens- und Dankfeiern, wie sie sonst zu territorialgeschichtlich bedeutsamen Anlässen und zu Bußtagen begangen wurden, verzichteten.

Regelmäßig begangene jährliche Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens, die zum Teil durch die Jahrhunderte hindurch gefeiert wurden, sind in Sachsen-Weimar, Hohenlohe, Hanau, Erbach, Coburg und Augsburg bezeugt<sup>6</sup>. Einzelne einmalige Dankfeiern, etwa in Straßburg<sup>7</sup>, wurden anstelle der während des Krieges eingeführten, weithin verbreiteten Bußgottesdienste<sup>8</sup> begangen. Freilich geschah dies in solenner Form und – wie bei hohen Festen – mit Arbeitseinstellung, Frühgottesdiensten, verbindlichen Dankgebeten und Mittags- und Abendgottesdiensten in allen Pfarrkirchen. Die Gottesdienste wurden mit Predigten zu besonders ausgewählten und auf den Anlaß bezogenen Texten<sup>9</sup> begangen. Die angemessene Feiertagshei-

<sup>6</sup> P. GRAFF, *Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands*, Göttingen 1937<sup>2</sup>, Nachdruck Waltrop 1994, Bd. 1, S. 144. Säkularfeiern zum Westfälischen Friedensschluß sind in Augsburg, Jena, Kaufbeuren und Osnabrück nachgewiesen, vgl. K. REGEN, *Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges: Begriff und Konzeption*, zuletzt in DERS., *Dreißigjähriger Krieg*, hier S. 31 Anm. 41. Belege für Friedensmedaillen, -münzen und -«gemälde» aus Anlaß des Jubiläums von 1748 finden sich aus den Städten Augsburg, Dinkelsbühl, Hamburg, Isny, Kaufbeuren, Leutkirch, Lindau, Memmingen, Nürnberg, Schwäbisch-Hall und Schweidnitz (1752), vgl. H. GALEN (ed), *Der Westfälische Friede. Die Friedensfreude auf Münzen und Medaillen. Vollständiger beschreibender Katalog*, Greven 1987, S. 228-251; vgl. auch K. BUSSMANN - H. SCHILLING, *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 1, S. 220-291.

<sup>7</sup> In dem Mandat des Straßburger Rates zur Durchführung von Dankgottesdiensten aus Anlaß des Westfälischen Friedensschlusses vom 27.7.1650 heißt es hinsichtlich des in Absprache mit dem vom Kirchenkonvent festgelegten Termin: man habe sich «entschlossen / daß / gleich wie an verschiedenen orten im Reich bereits löblich beschehen / also auch bey dieser Statt nechstkünftigen Zinstag [30.7.] / auff welchen sonst ein Monatlicher Betttag einfallen würde / an dessen statt ein Solenn Danckfest / dem Allmächtigen Gott zu Preiß angestellt und Hochfeyrlich begangen» werden solle. Das Mandat ist abgedruckt in: JOHANNES SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt Bey dem / auff Gottselige anordnung / eines Ehrsamten Raths und löblichen Magistrats / dero / deß Heyl: Röm: Reichs freyen Statt Straßburg / den 30. Julij dieses 1650. Jahrs / Hochfeyerlich begangenen Frewdenfest ...*, Straßburg, Johann Philipp Mühlbe, Josia Stadel [Ex. HAB Wolfenbüttel 145. 4 Theol. 4<sup>o</sup> (3)], (: ) 2r -3v, zit.: (: ) 2v - (: ) 3r.

<sup>8</sup> Zur Entwicklung der Bußgottesdienste in Kriegszeiten, ihrer Ausbreitung und liturgischen Form (Betglocke) vgl. P. GRAFF, *Geschichte der Auflösung*, S. 226 ff.

<sup>9</sup> In bezug auf Straßburg etwa war vorgesehen, daß «nicht allein deß Morgens in allen sieben Pfarrkirchen neben dem Frühebett / eine ordentliche Ambtpredigt gehalten / warin

ligung wurde obrigkeitlicherseits eigens betont, zum «embsig[en]»<sup>10</sup> Besuch der Predigten gemahnt, «dem gemeinen Gebett und Lobgesang / biß zu völligem Schluß»<sup>11</sup> mit Mund und Hertzen bey[zu]stimmen»<sup>12</sup> eingeschränkt, vor allem aber die Pflicht zu einem von Bußernst bestimmten Leben als notwendige Frucht des Gottesdienstes propagiert<sup>13</sup>. Predigten standen –

ein sonderbarer / zu solchem Vorhaben dienlicher Text außgesehen und erklärt / und nach geschlossener Predigt ein gewisses / zu gleichem Zweck gerichtetes Danckgebet gesprochen / sonderen auch zu Mittag und Abend / in den gewöhnlichen Kirchen / abermahlen ein Predigt / mit ebenmässiger erklärting eines sonderbahren Texts gehalten und verrichtet werden soll», in: J. SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*, (:) 3r. In Augsburg fiel das erste Friedensfest am 8.8.1650 auf einen Montag; am vorausgehenden Sonntag waren «Vorbereitungspredigten auff die Heil. Communion» am Abend anstelle der üblichen Mittagspredigt vorgesehen. In den vorangehenden Tagen wurde Gelegenheit gegeben, die Beichte abzulegen. Für jede der sechs protestantischen Predigtstätten in Augsburg waren für die Morgen- und Abendpredigten besondere Predigttexte ausgewählt. Die Lieder und die Lesestücke waren gemeinsam, vgl. die detaillierten Angaben in der *Intimation* der protestantischen Ratsherren Augsburgs bzw. des Geistlichen Ministeriums, in: H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789. Zum Hoben Friedensfest am 8. August*, Pfaffenhofen 1981, S. 81 f. Die Dankgottesdienste im Nürnberger Stadt- und Landgebiet fanden aufgrund eines Ratsmandates am 23.6.1650, einem Sonntag, statt. Sondergottesdienste waren hier nicht vorgesehen, mit Ausnahme eines am Sonnabendvormittag angesetzten Vorbereitungsgottesdienstes. Das Ratsmandat war am Freitag vor dem Fest in den Frühpredigten verlesen worden (21.6.1650, abgedruckt in J.M. DILHERR, *Gottseliges Friedens- Gedächtnißz / welches den Ersten / und den Andern Sonntag / nach dem Fest der Heiligen Dreyeinigkeit Dieses lauffenden 1650. Jahrs / zu Nürnberg / In der Kirche zu S. Sebald / angestellet worden ...*, Nürnberg, J.W. Endter, 1650, [Ex. SB München Asc. 1962], S. 65-69), und schärfte lediglich die gewissenhafte Gottesdienstteilnahme und das bußfertige Bittgebet um dauerhafte «Genießung der heilsamen Friedensfrüchte» (S. 69) ein. Die schon für den vorangegangenen Sonntag geplanten Dankgottesdienste hatten aufgrund einer verspäteten Veröffentlichung der Mandate nicht die nötige Resonanz gefunden, vgl. *ibidem*, S. 64.

<sup>10</sup> JOHANNES SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*, (:) 3v.

<sup>11</sup> Die Unsitte, erst zu Beginn der Predigt in die Kirche zu kommen und sie sofort nach der Predigt wieder zu verlassen, ist nach Beobachtungen Theophil Großgebauers vor allem «in grossen Städten» verbreitet gewesen, vgl. THEOPHIL GROSSGEBAUER, *Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion*, in: DERS., *Drey Geystreiche Schrifften*, Frankfurt - Leipzig, Wilde, 1710 [UB Halle Jus 1610], S. 189; zum Kampf um die Sonntagsheiligung im Luthertum des 17. Jahrhunderts vgl. U. STRÄTER, *Meditation und Kirchenreform in der lutherischen Kirche des 17. Jahrhunderts* (BHTh, 91), Tübingen 1995, S. 129 ff.

<sup>12</sup> JOHANNES SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*, (:) 3v.

<sup>13</sup> «... auch künfttig mit anrichtung eines Bußfertigen Gottseligen Lebens und Wandels / ihre Danckbarkeit im Werck dergestalt erweisen und scheinen lassen / daß der getrewe barmhertzige Gott / solch thewr widerbrachtes Kleinod des Edlen Fridens / nicht allein under uns fest und ohn verrückt zuerhalten / sonderen auch auff unsere liebe posteritet und nachkommende beständig fortzusetzen / und zugleich uns samentlich mit allem dem / so zu zeit-

entsprechend ihrer zentralen konfessionskulturellen Leitfunktion vor allem im Luthertum<sup>14</sup> – im Zentrum der Friedensfeiern und der diese dokumentierenden, auch in Hinblick auf die «Nachkommen»<sup>15</sup> im Druck veröffentlichten protestantischen Publizistik.

Die maßgebliche Funktion protestantischer Friedensfeiern und Friedenspublikationen aus den Jahren 1648-1650/51 sowie späterer Gedenkblätter, die aus Anlaß des Hohen Friedensfestes in Augsburg jährlich erschienen (III.) sind<sup>16</sup>, sehe ich, im Unterschied zur Jubiläumspublizistik der Jahre 1617 und 1630, darin, die Bedeutung des Westfälischen Friedenswerkes religiös und theologisch in einer auf das gegenwärtige und zukünftige gesellschaftliche Zusammenleben bezogenen Perspektive zu bestimmen. Die 'Pädagogik' der protestantischen Friedenspublizistik ist nicht primär darauf ausgerichtet, die konfessionelle Identität memorierend 'einzubilden' und zu behaupten, sondern die Ursachen, die Bedeutung und die Folgen des Friedens im Rahmen konfessionskultureller Verständigungsmuster deutend zu verarbeiten. Diese Deutungsleistungen vollziehen sich im Luthertum, so meine ich, primär in Auseinandersetzung mit konfessionsinternen Interpretationsdifferenzen in bezug auf das Westfälische Friedenswerk, während konfessionsexterne Oppositionen zum römischen oder reformierten Konfessionstyp eine bestenfalls untergeordnete Rolle spielten und schwerpunktmäßig im Vorfeld des Vertragsabschlusses bzw. während der laufenden Verhandlungen eine Rolle spielten<sup>17</sup>. Dieser Sachverhalt soll zunächst an einigen

licher und ewiger Wolfarth heilsam und ersprießlich / je mehr und mehr zu begnaden veranlast und bewegt werden möge»: JOHANNES SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*, (:): 3v.

<sup>14</sup> Vgl. zuletzt: T. KAUFMANN, *Lutherische Predigt im Krieg und zum Friedensschluß*, in K. BUSSMANN - H. SCHILLING (edd), *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 1: *Politik, Religion, Recht und Gesellschaft*, S. 245-250 [Lit.].

<sup>15</sup> So TOBIAS WAGNER, <sch\*lome> *Ecclesiae Esslingensis: Das ist: Eßlinger FrewdenFest / uber dem Allgemeinen ReichsFrieden / mit Ankünden / Singen / Betten / Predigen / Loben und Danken / den 11. Tag Augusti / dieses hinlauffenden 1650. Jahrs celebrirt ...*, Ulm, Balthasar Kühn, 1651 [Ex. UB Tübingen], S. 12; zu Wagner zuletzt: A. BEUTEL, *Lehre und Leben in der Predigt der lutherischen Orthodoxie. Dargestellt am Beispiel des Tübinger Kontroverstheologen und Universitätskanzlers Tobias Wagner (1598-1680)*, zuletzt in DERS., *Protestantische Konkretionen*, Tübingen 1998, S. 161-191.

<sup>16</sup> Das Material ist zusammengestellt in H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*.

<sup>17</sup> Dies gilt insbesondere für die Auseinandersetzung mit der unter dem Pseudonym «Ernestus de Eusebiis» erschienenen Schrift des Dillinger Jesuiten Heinrich Wangnereck, vgl. dazu zuletzt T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur* (BHTH, 104), Tübingen 1998, S. 115 ff.; K. REPGEN, *Fabio Chigi und die theologische Verurteilung des Westfälischen Friedens: Ein*

Friedenspredigten näher erläutert werden. Sie wollen vornehmlich vor einer als falsch beurteilten Umgangsweise mit dem Frieden bei den eigenen Konfessionsverwandten warnen und ein rechtes Verhältnis zum Friedensschluß nahebringen (I.). In einem zweiten Schritt werde ich illustrierte Flugblätter protestantischer Provenienz behandeln (II.) und dann drittens Grundzüge protestantischer Friedensmemoria und Friedenspädagogik am Beispiel Augsburger Gedenkblätter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorstellen (III.).

*Zirkulare aus dem Jahre 1649*, jetzt in DERS., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 597-629, besonders S. 599-601. Neben der Diskussionsfront, in der lutherische Theologen und Juristen mit der altgläubigen Bestreitung des Westfälischen Friedensschlusses standen, spielte die Auseinandersetzung mit dem Anspruch der Reformierten, auf der Basis der *Confessio Augustana* zu stehen, auch nach 1648 eine nicht unerhebliche Rolle, vgl. die Hinweise von H. LEUBE, *Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie*, 1 Bd.: *Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland*, Leipzig 1928, Nachdruck Aalen 1966, S. 189-191. Freilich ist die theologische Bestreitung einer Legitimität der Inanspruchnahme der CA durch die Reformierten nicht mit einer Infragestellung ihrer politisch-rechtlichen Einbindung in die Friedensordnung verbunden. Charakteristisch für diese lutherische Position, die die Aufnahme der «Calvinisten» in den Schutz des Friedens gegenüber den Gefahren einer akuten Bedrohung für das 'kleinere Übel' hielt, dürfte die Argumentation des Wittenberger bzw. Leipziger (ab 1646) Theologen Johann Hülsemann (1602-1661) sein: «... quaeritur à Pontificiis quidem [gemeint ist Wangnereck alias Ernestus de Eusebiis]: An illo malo, quod per transactionem Osnabrugensem, restitutionem tot templorum in manus Aug. Confess. addictorum & abolitionem, sive ut vocant, secularisationem tot episcopatum, commissum est malum evidenter majus declinatum sit à re pontificiâ sive superstitione Papali, quàm illud malum est, quod isti restitutionem vocant: A nobis autem quaeritur, an illud malum evidenter majus sit, quod dicitur declinatum à profess. Aug. Confes. per susceptionem Calvinistarum in participium pacis religiosae Germanicae quàm ipas Calvinistarum susceptio mala est. Ad primum quoad Pontificios respondit Ernestus de Eusebiis, *quaest. 4. de pace cum Evangelicis* &c. negativè, quod *non*; Suffraganeus autem Moguntinus Caramuel à Lobkovitz *in libro, quem vocat: Pax Roamna* (lies: Romana) Imperii Justa, v. 160. & seq. respondet affirmativè, esse videlicet malum illud à re pontificia per hanc transactionem aversum evidenter majus, quàm illud malum restitutionis. Ernestum ignorasse imbecillitates & incommoda status Pontificii. De quo ipsi inter se transigant. Ad posteriorem quaestionem respondemus negativè, certi nullâ idoneâ ratione probari posse, quod periculum statibus & regnis Aug. Conf. addictis à potentiâ solorum Calvinianorum metuendum, in proportionem majus sit, quàm illud malum sive peccatum, quod in susceptione horum commissum est». JOHANN HÜLSEMANN, *Vindiciae S. Scripturae per loca classica Systematis Theologici: PRAELECTIONES ACADEMICAE IN LIBRUM CONCORDIAE: PATROLOGIA Succinta ... ANNOTATIONES ad Breviarium Theologicum ... ANIMADVERSIONES in Belarminum de Verbo Dei Et DISSERTATIO de Necessitate Conjunctionis Evangelicorum cum Romano Papatu POST variorum Manuscriptorum diligentem collationem ... publicatum ...*, *Studio et opera D. Job. Ad. Scherzeri ...*, Lipsiae, sumptibus Michaelis Rasmusmii, 1678, S. 179 f. Die zitierte Stelle steht im Kontext des Articulus «De Magistratu Politico». Den Hinweis verdanke ich Prof. Dr. Jörg Baur (Göttingen).

## 1. Friedenspredigten

Die mir bisher bekannten evangelischen Dankpredigten zum Westfälischen Friedensschluß<sup>18</sup> erschienen mit zwei Ausnahmen aus Anlaß reichsstädtischer Friedensgedenkstage, die nach dem Nürnberger Exekutionsschluß vom 20.6.1650 gefeiert und später im Druck verbreitet wurden. In dem – wie es scheint – herausragenden öffentlichen Interesse an dem Westfälischen Frieden in den Reichsstädten und in der zum Teil emphatischen Haltung zu Kaiser und Reich, die in reichsstädtischen Friedenspublikationen ihren Ausdruck gefunden haben, sowie in der Zurückhaltung gegenüber Konfessionspolemik, ist neben traditionaler reichspolitischer Mentalität auch ein Reflex auf die Restitution der verfassungsrechtlichen Stellung der Reichsstädte und ihre Einbeziehung in den Religionsfrieden, sei es – so im Falle der paritätischen Reichsstädte – durch Sonderregelungen<sup>19</sup>, sei es – so im Fall der konfessionell einheitlichen Reichsstädte – durch Wahrung ihres *ius reformandi*<sup>20</sup>, zu sehen. Eine vor allem an der Quellengattung der Flugblätter, die vornehmlich in den Druckzentren Augsburg und Nürnberg erschienen sind, zu beobachtende ‘irenische’ Tendenz in bezug auf konfessionstheologisch-positionelle Ausdrucksformen<sup>21</sup> dürfte gleichfalls wesentlich in reichsstädtischer Mentalität wurzeln.

Die beiden älteren mir bekannten gedruckten Friedenspredigten nehmen auf den Westfälischen Friedensschluß selbst, aber noch nicht auf die Nürnberger Beschlüsse Bezug. Die erste hat keinen reichsstädtischen Hintergrund und geht auf einen Dank- und Gebetgottesdienst zurück, den der Hofprediger des schwedischen Generalissimus’ Karl Gustav, Daniel Lüdemann,

<sup>18</sup> Ein unverzichtbares bibliographisches Hilfsmittel stellt dar: H. DUCHHARDT (ed), *Bibliographie zum Westfälischen Frieden*, bearbeitet von E. ORTLIEB und M. SCHNETTGER (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 20), Münster 1996; zu den Nürnberger Verhandlungen grundlegend: A. OSCHMANN, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649-1650. Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, 17), Münster 1991.

<sup>19</sup> IPO, Art. V, §§ 3 ff., in der von mir benutzten Edition von K. ZEUMER, *Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit*, Tübingen 1913<sup>2</sup>, S. 404 f.

<sup>20</sup> IPO, Art. V, § 29, K. ZEUMER, *Quellensammlung*, S. 409.

<sup>21</sup> Vgl. meine knappen Hinweise in: T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede, passim*, besonders S. 76 f.; zu den illustrierten Flugblättern grundlegend: M. SCHILLING, *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, 29), Tübingen 1990.

am Neujahrstag 1649 in der St. Thomaskirche in Leipzig abgehalten hat<sup>22</sup>. Entsprechende Anordnungen «algemeine Danck- und Beten- Predigt[en] zu halten / und darauf das wolklingende TE DEUM laudamus inniglich zu singen», hatte die schwedische Führung auch «an vielen andern Orthen»<sup>23</sup> getroffen. Die mit der frommen Weisung verbundene Absicht bestand darin, «daß man GOTTES Werck herrlich preysen und offenbahren müsse»<sup>24</sup>. Einzelne Elemente dieser Predigt sind charakteristisch für die evangelischen Friedenspredigten im ganzen. Im Vordergrund steht der Dank gegenüber Gott, der das neue Jahr als «das von so vielen Christlichen Herten gewünschte Frieden- Jahr»<sup>25</sup> erleben läßt. Im Fall der Predigt des schwedischen Hofpredigers wird allerdings die königliche Majestät Schwedens in diesen Dank pflichtschuldigt einbezogen<sup>26</sup>. Genauere Hinweise über die juristischen und politischen Inhalte des Westfälischen Friedenswerkes finden sich in keiner Predigt, obschon einzelne der Friedensprediger darüber genaueste Kenntnisse besaßen<sup>27</sup>. Politisch-rechtliche Informa-

<sup>22</sup> DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt wegen deß algemeinen / (Gott gebe beständigen!) Frieden- Schlusses zu Oßnabrüg und Münster Welche Zu Ehren dem ewigwährendem FriedeFürsten Christo / ... Auff ... Befehl Der Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürstinn und Fräwlein / Fräwlein CHRISTINAE ... und löblich Anordnung ... Herrn Caroli GUSTAVI ... den 1. Januarij deß M.DC.XLIX. Jahrs / zu Leipzig in der S. Thomas Kirchen / gehalten ...*, Erfurt, Friedrich Melchior Dedekind, 1649 [Ex. Sächsische Landesbibliothek Dresden H. Germ. C. 583, 3]. M. Lüdeman stammte aus Pasewalk in Pommern; die Vorrede zum Druck ist auf den 24.3.1649 datiert und in Schweinfurt abgefaßt. Über Lüdeman, geb. 1621, seit August 1648 in Diensten Karls Gustavs, zuletzt Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden und Präses des Konsistoriums in Stade, vgl. DBA, I, 788, S. 75-83; DBA, II, 837, S. 95; zu Karl Gustavs Aktivitäten 1648/9, vgl. A. OSCHMANN, *Der Nürnberger Exekutionstag 1649-1650*, S. 166 ff.

<sup>23</sup> DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, (\*) 2r.

<sup>24</sup> *Ibidem*, (\*), 2r.

<sup>25</sup> *Ibidem*, A1v.

<sup>26</sup> *Ibidem*, G2r.

<sup>27</sup> Vgl. zu Dorsche: T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, S. 119 ff.; zu Wagner vgl. dessen Schrift: TOBIAS WAGNER, *Ehren- Rettung seines / vber die angebene Warnerische Visionen publicirten Theologischen Bedenckens // Wider das außgesprengte Lästerbuch Johan Warners ... Sampt angebengeter trewhertzigen Warnung vor allerhand Friedhässigen Schrifftten / so wol von Fanatisch als Papistischer Seiten / wider den Religions-Frieden spargiert ...*, Ulm, Balthasar Kühn, 1648 (Ex. HAB 248. 9 Theol. 4° [2]). Siehe dazu unten, Anm. 61. Die pseudonyme Schrift gegen Wangnereck *Iniquitates iudicii theologicci ab Ernesto des Eusebiis, super pace a protestantibus desiderata, lati; demonstratae per Ireneum Phil-Adolphum*, o.O. 1648 (Ex. SuUB Göttingen 8 Hist. Germ. un. 1415:9), auf die ich in meiner Studie: T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg*, S. 119 Anm. 299, hingewiesen habe, stammt gleichfalls von Wagner, vgl. den Katalogeintrag HAB Wolfenbüttel zu 36. 12.

tionsbedürfnisse der zeitgenössischen Öffentlichkeit wurden durch andere Medien befriedigt, nicht durch Predigten<sup>28</sup>. Der geschichtstheologischen Deutungsfunktion vor allem alttestamentlicher Prophetentexte, die die Grundlage zahlloser Predigtreihen in der Zeit des Krieges gebildet hatten<sup>29</sup>, entsprechend, lieferten diese auch die entscheidenden Verstehensmuster für die Deutung des Friedens und die Maßstäbe eines dem Frieden gemäßen Ethos. Leid und lebensbedrohliche Angst wird in den Worten der Klagepsalmen aussprechbar, Freude und Dank über die Rückkehr des Lebens nach den Jahrzehnten der Todesgefahr findet in Lob- und Dankpsalmen einen Ausdruck. Die prophetische Ankündigung einer neuen Heilszeit für Israel nach der babylonischen Bedrückung wird für den schwedischen Hofprediger Lüdeman zum Erschließungsmotiv seiner eigenen prophetischen Zeitansage: «... jetzt ist die Zeit kommen / da die Jungfrauen werden frölich am Reigen seyn / dazu die Junge Mannschafft und die Alten miteinander: nun ist unser Trawren in Frewde verkehret / nun werden wir getröstet / und nach unserm Betrübniß erfrewet / wie uns Gott zugesaget Jerem. Im xxxi. Capittel [V. 13]»<sup>30</sup>. Der Rückblick auf erfahrenes Leid, gelegentlich mit lokalgeschichtlichen Konkretionen verbunden<sup>31</sup>, wird von der mit dem Friedensschluß besiegelten Wendung der Geschichte her möglich<sup>32</sup>. Und der Grund für die Gabe des Friedens ist allein Gott. Dies

Pol. (3). Ein Vergleich der Schrift mit dem Anhang zur «Ehren-Rettung» gegen Warner bestätigt diese Zuschreibung.

<sup>28</sup> Vgl. K. REPGEN, *Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit*, in «Historisches Jahrbuch», 117, 1997, S. 38-83, besonders S. 44 f.; jetzt auch in DERS., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 723-765.

<sup>29</sup> Vgl. allgemein H. LEUBE, *Die Theologen und das Kirchenvolk im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie*, in DERS., *Orthodoxie und Pietismus, Gesammelte Studien* (AGP, 13), Bielefeld 1975, S. 36-74, hier S. 73; vgl. auch T. KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung* (QFRG, 66), Gütersloh 1997, S. 572 ff. Die Prädominanz des Alten Testaments ist auch etwa für die Gerichtsprophetie des 'mystischen Spiritualisten' Hoburg in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges und in der Nachkriegszeit entscheidend gewesen, vgl. M. KRUSE, *Spencers Kritik am landesherrlichen Kirchenregiment* (AGP, 10), Witten 1971, S. 154.

<sup>30</sup> DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, B2r.

<sup>31</sup> «Zwar / daß mancher nicht solte zurücke gedencken / wie es ihm und den Seinigen gleichwohl viele Jahre so elende ergangen / daß er alle dasjenige mit dem Rücken angesehen / und verlassen / ja mehr denn zu viel mit Thränen- Brod sich sättigen müssen / daran zweiffele ich gar nicht: Jedemnoch lebe ich zugleich der gänzlichen Hoffnung / es werde heute mancher seine Seele mit David also anreden: Sey wieder zu frieden meine Seele / denn der HERR thut dir Guts (Ps 116, 7)», DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, B1v.

<sup>32</sup> Vgl. aber immerhin folgende Aussage: «Die Mast- Schweine sehen nur immer nieder zur Erden / da die MastEicheln liegen / und fressen eine nach der andern in sich / sehen

versucht der Friedensprediger Lüdeman seinen Hörern und Lesern in immer neuen Anläufen nahezubringen. Der Widerspruch gegen ein 'säkularisierendes' Wirklichkeitsbewußtsein, der für andere Friedenspredigten und -flugblätter von zentraler Bedeutung ist, spielt bei dem schwedischen Hofprediger allerdings eine eher untergeordnete Rolle<sup>33</sup>. Dem schuldigen Dank für die Wohltat des Friedens<sup>34</sup> entspricht das «ernst- und hertzliche Gebet»<sup>35</sup> um die Dauerhaftigkeit der Gabe. Da der «innerlich- geistliche Frieden»<sup>36</sup> der Quellgrund allen wahren Friedens sei, kommt der Bitte um «ein fröhliches Hertz» [Sir 50, 25]<sup>37</sup> gemäß dem Predigttext Sir 50, 24-26 neben dem inständigen Gebet um dauerhaften «eüsserlich- leiblichen Frieden»<sup>38</sup> eine theologische und friedensethische Schlüsselrolle zu, solange die *pax aeterna*, der ewige Himmels- Friede im ewigen Frewden Leben»<sup>39</sup> noch aussteht.

Die Disjunktion zwischen einer *pax interna*, einer *pax externa* und einer *pax aeterna*<sup>40</sup> ermöglicht eine Affirmation des politisch-juristischen Friedenswerkes von Münster und Osnabrück im Rahmen der für die Deutung des Krieges wie des Friedens im Luthertum des 17. Jahrhunderts entscheidenden geschichtstheologischen Grundperspektiven: Der Krieg ist die Strafe des «gerechte[n] Gott[es] / wegen unser überhäuffeten Sünden»; der «grund-

nicht einmahl in die Höhe / wo die Eicheln herab fallen. Und wir wollten gleich ihnen nur stets mit dem Rüssel auff die Eicheln / oder Wohlthaten Gottes liegen / eine nach der andern verschlucken / und nicht einmahl gedenccken an das benedicite DEUM. Wie manches Körnlein / das ist / Gabe Gottes geniessen wir jetzt durch den geschlossenen Frieden / und wir wollten nicht gen Himmel auffsehen / und Gotte hertzlich dafür dancken?»: DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, D4v. «Mehr / als ein hundert tausend Menschen / haben auf diesen Tag [sc. des Friedensschlusses] gewartet: haben ihn aber nicht alle erwartet: sondern sind / in den fürchtamen Trübeln des gemeinen Unwesens / hingerafft / und in die küle Erden verscharret worden!»: J.M. DILHERRR, *Gottseliges Friedens- Gedächtnißz*, S. 75.

<sup>33</sup> Vgl. im Unterschied dazu z.B. JOHANNES SCHMIDT, *Christliche Danck-Predigt*, S. 17 f., 20 f. und *passim*.

<sup>34</sup> DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, B2v, B3r - E2r.

<sup>35</sup> *Ibidem*, E2r.

<sup>36</sup> *Ibidem*, E4v.

<sup>37</sup> *Ibidem*, E2r ff.

<sup>38</sup> *Ibidem*, F1r.

<sup>39</sup> *Ibidem*, F3r.

<sup>40</sup> *Ibidem*; vgl. die Disjunktion von irdisch und himmlisch bei J.M. DILHERRR, *Gottseliges Friedens- Gedächtnißz*, S. 111 ff.

gütige Gott» hat sich sodann des «Seuffzen[s] und bitterliches Weinen[s]» «so vieler tausend Seelen» «erbarmet», die Bemühungen der Potentaten um Frieden «gesegnet»<sup>41</sup> und so den Frieden ermöglicht.

Ganz ähnlich stellte sich die erste, am 2. November 1648 in Esslingen gehaltene Friedenspredigt Tobias Wagners dar<sup>42</sup>. Als «Memorial / der von Gott verliehenen FriedensGnade» auch für die «Nachkommenen» erinnerte sie allerdings ausführlich an die «bald dreißigjährige» Schreckenszeit seit Erscheinen der «Comet-Ruthen» von 1618, an die im Krieg erfahrene Rache Gottes über das sündige Deutschland und an die nun, nachdem «der erste Stein am ReichsFrieden seye geleget», «vor Augen schwebende Göttliche Gnad», die den Frieden als ein «Christlich ... erbawliches Fest», nicht als bloßen «Profanfrieden» zu feiern nötige. Der Dank gegenüber Gott schloß den gegenüber dem Kaiser ein, «Dero Hertz sich über das fast zertrümmerte Röm. Reich erbarmet / daß auch wir Evangelische Bekenner der Warheit / dessen krafft dieses Friedens trefflich geniessen / unter dero Kayserlichen Schutz erhalten / und nicht mehr als die Schlachtschafe umb unsers Gottes willen den gantzen Tag geachtet werden / sondern nechst unserm Weinstock und Feigenbaum unser Hertz auch bey den Heylbronnen deß Evangelij können lassen frisch und unverzagt seyn ...».

Die an der alttestamentlichen Prophetie und Weisheit orientierte geschichtstheologische Vergeltungsaxiomatik – der sogenannte Tun-Ergehens-Zusammenhang –, die in der individualisierenden Brechung der Arndtschen Frömmigkeitstheologie<sup>43</sup> auf das Luthertum des 17. Jahrhunderts und seine theologische Bewertung des Krieges tiefgreifende Wirkungen ausgeübt hatte, barg gegenüber dem Frieden theologische Deutungsprobleme in

<sup>41</sup> DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, Glv.

<sup>42</sup> TOBIAS WAGNER, *Bona Nova de Pace: Gute Zeitung vom Frieden: Das ist: Ausführliche Frieden- Predigt / Uber den Allgemeinen / zwischen der Röm. Kaey. Maytt. und den ver-einbarten Cronen / mit zuthun und beliebung deren deß H. Reichs darzu ... berufener Chur-Fürsten ...*, Ulm, B. Kühnen, 1648 (Ex. HAB Wolfenbüttel Da 608 Mischbd. 31[10]); zu einer nach dem Nürnberger Exekutionstag gehaltenen Esslinger Predigt Wagners siehe oben, Anm. 15. Die Esslinger Friedenspredigt steht im Kontext von Friedensfeiern im Herzogtum Württemberg, die offenbar unmittelbar nach der Unterzeichnung des IPM bzw. IPO stattfanden, siehe Titelblatt; die Zitate im Haupttext finden sich A2r, S. 14, 15, 39, 24, 38, 50, 46.

<sup>43</sup> Vgl. H. LEUBE, *Die Theologen und das Kirchenvolk*, bes. S. 70 f.; zu Arndt siehe auch U. STRÄTER, *Meditation und Kirchenreform, passim*; zuletzt: I. MAGER, *Johann Arndts Bildfrömmigkeit*, in U. STRÄTER (ed), *Pietas in der lutherischen Orthodoxie* (Themata Leucorea-na), Wittenberg 1998, S. 41-60; H. SCHNEIDER, *Johann Arndts «Vier Bücher vom wahren Christentum»*. *Offene Fragen der Quellen- und Redaktionskritik, ibidem*, S. 61-77.

sich, die in den anderen Friedenspredigten noch deutlicher zum Tragen kommen. Sie sind – wie ich meine – ein konfessionskulturelles Spezifikum des Luthertums, das zu seiner inneren Pluralisierung im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts nicht unwesentlich beitrug. Jahrzehntelang hatte man doch den Krieg düster-monoton als Zornesstrafe Gottes über die Unbußfertigkeit der Christenmenschen und den desolaten Zustand des «Christentums»<sup>44</sup> gedeutet. Nun kam der Friede, doch an der Unbußfertigkeit hatte sich nichts geändert. Den Frieden vornehmlich als Ergebnis menschlich-politischer Vernunft zu deuten, hätte die theonome Geschichtssicht als solche gefährdet oder gar aufgelöst. Den Frieden als Gabe Gottes zu deuten war um der göttlichen Gerichtshoheit willen ebenso erforderlich, wie unter der Voraussetzung der Vergeltungsaxiomatik problematisch. So tat man zumeist beides: man dankte Gott für den Frieden und predigte Buße, ja man schärfte ein, «mit dem verneuernten Teutschland / ein neues leben anzufangen»<sup>45</sup>.

Diese Deutungsstrategie des Friedens wurde von den Theologen gegen Haltungen gestellt, die sie bei ihren Gemeinden voraussetzten oder von denen sie diese bedroht sahen. Die Friedenspredigten verweisen somit auf einen Diskussionszusammenhang, der durch eine gewisse konfessionsinterne Meinungsvielfalt gekennzeichnet ist. Die Publikation der Predigten zielt also auch auf die Etablierung theologischer Leitperspektiven in einem offenen Deutungskonflikt ab. Freilich war nicht erst die theologische Deutung des Westfälischen Friedens strittig, sondern schon die Deutung des Krieges<sup>46</sup>,

<sup>44</sup> Vgl. zu dem im Gefolge Arndts popularisierten Begriff meine Hinweise in T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, *passim*, besonders S. 83 ff.

<sup>45</sup> J.M. DILHERRR, *Gottseliges Friedens- Gedächtniß*, S. 61. «Gott hat den Frieden gestellt / das wir uns ihm darstellen sollen. Buß sollte vorgehen / alsdann Friede folgen. GOtt weckßelt umb / sendet das gut / den Frieden / vorher / die Buß soll aber nachfolgen»: JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 7. Ein Teilabdruck der Predigt, der jedoch keinen befriedigenden Eindruck von ihrem Inhalt vermittelt, bietet W. ZELLER, *Der Protestantismus des 17. Jahrhunderts* (Klassiker des Protestantismus, 5), Bremen 1962, S. 249-260. Die Behauptung, Gott sei der Stifter des Friedens, wird bei Dorsche mittels der Macht des Teufels begründet: «Der Teuffel unnd seine instrumenten seind zu mächtig gewesen / daß Menschliche Krafft und Klugheit solchen wider sie erheben hette sollen»: JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 20. Zu Dorsche allgemein DBE, 2, S. 602; W. WESTPHAL, Art. *Dorsch (Dorschaeus)*, in *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Lfg. 1-10 (1983-1987), S. 690 f.; zu Dorsche in Rostock: T. KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung*, *passim*; DERS., Art. *Dorsche*, in RGG<sup>4</sup>, Bd. 2, 1999, Sp. 955.

<sup>46</sup> Vgl. meine Hinweise in T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, S. 24 ff.

und die Erwartungen, die sich vor 1648/50 mit dem Friedensschluß verbanden, waren vielfältig<sup>47</sup>.

In höchstem Maße «gefährlich»<sup>48</sup> war der Westfälische Friede für die diejenigen, die von den Straßburger Theologen Dorsche und Dannhauer im Anschluß an Paulus (1 Thess 5) mit dem apokalyptischen Begriff der Kinder der Finsternis bezeichnet werden. Sie wiegen sich nach dem Friedensschluß in «sicherheit»<sup>49</sup>, meinen, er sei «auß Menschlichen Rathschlägen / und scharffsinigen erfindungen geschlossen»<sup>50</sup> und habe mit «Gottes Barmhertzigkeit unnd Weißheit»<sup>51</sup> nichts zu tun. Dorsches Schilderung dieser Leute – sie sagten: «nun wolan / wir seind unsers Gegentheils Meister worden / ... wir seind ihnen an klugheit und fürsichtigkeit uberlegen gewest / wir haben sie mit dem starcken nachtruck unsers anhangs geschröckt ...»<sup>52</sup> – deutet eher auf Repräsentanten der politisch-administrativen Eliten hin. Unter Dorsches Predighörern im Schwarzwälder Kurort Petersthal waren Personen dieser Gesellschaftsschicht zahlreich vertreten<sup>53</sup>. Die Tatsache, daß das Westfälische Friedenswerk die Wahrheitsansprüche der allein wahren Religion strukturell suspendierte, bewerteten diese

<sup>47</sup> Vgl. die Typisierung Dorsches in *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 5-8.

<sup>48</sup> *Ibidem*, S. 21; vgl. JOHANN KONRAD DANNHAUER, *Christliche Friedens- Danck- Predigt / Auß der Ersten Epistel S. Pauli an die Theassal. Im Fünfften Capitel / vers 3, 4, 5, 6. Auf den Dreyssigsten Hewmonat / im Jahr Tausend Sechshundert und Fünffzig / Zu Straßburg im Münster auff Mittag ... abgelegt ...*, Straßburg, Johann Philipp Mühlbe, Josia Stadel (Ex. HAB Wolfenbüttel 145. 4 Theol. 4 [5]), S. 26.

<sup>49</sup> JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 13: «... sollen wir gleichwol bey solchem Frieden vor Fleischlicher sicherheit gewarnet seyn / daß wir nicht gar ein Schlauraffenland machen auß solchem Werck: wie leider zuvermuthen ... Nun wirts bey vielen heissen: Es hat kein Noth mehr / Psalm. 70. V. 7. Es ist Fried / es hat kein Fahr / 1. Thess. 5. V. 3. Dieser Fried / mit welchem Gott Deutschland erfrewet / sey I. pax perpetua [...] welchen der Gegentheil nicht mehr dörfte brechen. Antwort: Wie aber da / wann ihn Gott bricht ...». TOBIAS WAGNER, *Bona Nova de Pace*, S. 51 f.

<sup>50</sup> JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 13. «Last uns uns nicht gaffen auff Menschliche Anschläge / weißheit unnd scharffsinigkeit / das wir meinen möchten / dardurch were uns der fried gegeben oder erhalten worden»: *ibidem*, S. 19. Vgl. Wagners Polemik gegen «profan Gedanken» in Zusammenhang mit dem Friedensschluß: TOBIAS WAGNER, *<sch<sup>e</sup>lome> Ecclesiae Esslingensis*, S. 26.

<sup>51</sup> JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 13.

<sup>52</sup> *Ibidem*.

<sup>53</sup> *Ibidem*, Vorblatt [1]v - [2]v, wo Dorsche einzelne fürstliche Personen und Vertreter der reichsstädtischen Nobilität namentlich erwähnt.

humanistisch gebildeten 'frühaufklärerischen'<sup>54</sup> Verächter der Religion und Indifferentisten im Namen der heidnischen Religion der Alten sogar noch positiv<sup>55</sup>, und daß es allein in «eüsserliche[m] wolstand bestehet», «mit schlechtem gewissen zusammen geraffte verräthlin»<sup>56</sup> einzuheimsen erlaube und die Gewissensbindung gegenüber Gott igoriere, findet ihre Zustimmung. Daß dieser Friede schließlich die «letzten dinge des Menschen sonderlich aber d[as] Jüngste- Gericht» ausspare und in der Meinung gefeiert werde, er sei letztgültige Ordnung, die «wider den Tod»<sup>57</sup> bewahre, ist für lutherische Theologen ein unerträgliches Mißverständnis. Der Kernpunkt einer 'säkularistischen' Fehldeutung des Westfälischen Friedens besteht darin zu meinen, daß dieser Friede «alles genug gebe unnd ohne alle gefahr seye»<sup>58</sup>: «Gleich als wann alles am weltlichen Frieden gelegen / als wann / nachdem derselb erhalten worden / nunmehr der Teuffel Todt / die Höll außgebrannt / die Welt gantz außgewütet und getobet / das Fleisch gedämpffet / alle Kätzereyen vergraben / alle Rathschläg und Pracktiken der widerwertigen hintertrieben / unnd ins gemein alle Leut redlich weren. Einen solchen Frieden will der H. Apostel [Paulus, 1 Thess 5,3] verruffen haben / als der auß der Finsternuß und verdammlichen Nacht aller unwissenheit geschöpfft ist / auß heyllosen und verführerischen gedanken ergriffen wird / der Gott / Religion / Gewissen / Jüngstes Gericht und Ewigkeit hindangesetzt / und allein auff das zeitliche schawet»<sup>59</sup>.

<sup>54</sup> Vgl. die Übersicht über Forschungspositionen zu dem umstrittenen Begriff bei S. WOLLGAST, *Philosophie in Deutschland zwischen Reformation und Aufklärung 1550-1650*, Berlin 1988, S. 896 ff.; instruktiv auch A. BEUTEL, Art. *Aufklärung* I/II, in *RGGA*, Bd. 1, 1998, Sp. 929-948.

<sup>55</sup> «Haben wol dörffen sagen / was haben wir uns umb daß Evangelium / und das Heydentumb so hefftig zuverdammten / es seind ia auch kluge und dapffere Leuth under demselben gewesen / es ist so viel 100. ja 1000. Jahr gestanden. Uralte Tempel / Stiftungen unnd denckmal seind darinnen zufinden / bey welchen viel Wunder und Zeichen geschehen. Es seind da die Uralten Oracula, da von künfftigen dingen sattsame antwort zuerhalten gewesen ... Was? sollen alle unsere Vorfahren verdammte sein / weil sie sich nicht zum Judenthumb gehalten? Daß sey ferne. Darumb / das Christenthumb mag stehen wie es kann / war wir nur bey unserem wesen ruhe vñnd friede haben können»: JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 14.

<sup>56</sup> *Ibidem*, S. 14 f.

<sup>57</sup> *Ibidem*, S. 15.

<sup>58</sup> *Ibidem*.

<sup>59</sup> *Ibidem*.

Eine 'säkularistische' Fehldeutung des Westfälischen Friedens wird auch in Erwartungen einer «guldenen zeit» von «grosser Gerechtigkeit»<sup>60</sup> zurückgewiesen, die Dannhauer, Dorsche und Wagner bei zeitweilig auch an lutherischen Fürstenhöfen einflußreichen chiliastischen Propheten wie Johannes Warner<sup>61</sup> oder Heinrich Meerbott<sup>62</sup> bekämpften. Gegenüber einer chiliastischen Friedenserwartung oder einer Deutung des Westfälischen Friedens als Auftakt «der guldenen tausend Jahren / da Christus hier ein

<sup>60</sup> *Ibidem*, S. 5.

<sup>61</sup> TOBIAS WAGNER, <sch<sup>l</sup>ome> *Ecclesiae Esslingensis*, S. 23 f.; vgl. Anm. 27; DERS, *Bona Nova de Pace*, S. 40. Maßstab der Kritik der «neue[n] Chiliasten» (*ibidem*) am Westfälischen Friedenswerk war, daß es «dem Pabstumb so wol Meß zu halten / als uns Evangelischen das Evangelium zu lehren» gestattete. Dagegen stimmten Leute wie Warner das «andere Geschrey wider Babel / von eingebildter gänzlicher Außrottung deß Bastthumbs [sic]» (*ibidem*) an. Im Faktum des Westfälischen Friedensschlusses sah Wagner «die allerstärckste Widerlegung aller Fanatischen und Chiliastischen Tauben», TOBIAS WAGNER, *Ehren- Rettung*, ( ) ( [4]r. Vgl. zum Problem R. HAASE, *Das Problem des Chiliasmus und der Dreißigjährige Krieg*, Leipzig 1933, S. 70 ff.; W. SCHMIDT-BIGGEMANN, *Apokalypse und Millenarismus im Dreißigjährigen Krieg*, in K. BUSSMANN - H. SCHILLING (edd), *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 1, S. 259-263. Zum Phänomen des lutherischen Prophetismus wichtig: J. BEYER, *Lutherische Propheten in Deutschland und Skandinavien im 16. und 17. Jahrhundert. Entstehung und Ausbreitung eines Kulturmusters zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, in R. BOHN (ed), *Europa in Scandinavia: Kulturelle und soziale Dialoge in der frühen Neuzeit* (Studia septemtrionalia, 1), Frankfurt a.M. u.a. 1994, S. 35-56.

<sup>62</sup> Vgl. JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 5; HEINRICH MOERBOTTIUS, *Sententia Definitiva oder ENdurtheil Deß H. Worts Gottes zu den lieben Propheten Daniel / Eßdra und Johannes / Von der für zwey Tausent Jahren von Gott bestimbtten endlichen Veränderung des Römischen Reichs: So wohl der Römische Kirchen als Policey Wesen / wie auch den noch zukünftigen Wolstand der Evangelischen Kirchen betreffend / In Hundert Articuln ...* Frankfurt a.M., Johann Ammon, 1633 [Ex. HAB Wolfenbüttel 569. 5 Theol. (1)]; bibliographisch verzeichnet in M. BIRCHER, *Deutsche Drucke des Barock in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel*, Bd. A 1 ff. - D 1 ff., Millwood NY - London u.a. 1977 ff., A 10192. Die im Luthertum auch in der zweiten Jahrhunderthälfte vertretene alte Monarchienlehre, die etwa Tobias Wagner in Auseinandersetzung mit Bodin und seinen calvinistischen Nachfolgern vertrat (vgl. die knappen aber instruktiven Hinweise in A. SEIFERT, *Der Rückzug der biblischen Prophetie von der neueren Geschichte* (BAKultG, 31), Köln - Wien 1990, S. 127 f., 130, 133), wurde zusehends auch innerhalb der eigenen Konfessionskultur bzw. an ihren Rändern strittig. Bei dem im Siebenbürgischen Weissenburg tätigen reformierten Theologen Bisterfeld (DBA 105, 144-154) spielte die Anknüpfung an Meerbott eine Rolle, vgl. *Unparteiische Censur, Und ferner nachrichtlich Bedencken uber Herrn Joannis Henrici Bisterfeldii ... Explication der Göttlichen Vision ... Dazu am 7. Capitel ... Welche Auflegung in specie sich referiert auf den 24. Aphorismum ...* in dem Buch *Sententia Definitiva Henrici Meerbotii ...*, o.O. 1644 [Ex. HAB Wolfenbüttel 189. 61 Theol. 2; Bircher A 11742].

glückseliges und freudenreiches Welt-Reich»<sup>63</sup> errichten werde, insistiert Dannhauer auf der Nähe des Jüngsten Tages und wertet den Friedensschluß als apokalyptisches Vorzeichen. Diese letzte Konsequenz ziehen die anderen mir bekannten Friedensprediger nicht; aber auch sie treten einer mit dem Westfälischen Frieden in Verbindung gebrachten Haltung entgegen, die das Jüngste Gericht für ein «tandmähr» ausgibt und in «gelächter und gespött» «zieh[t]», da es «nach so viellen Jahren noch nicht erschienen» sei<sup>64</sup>.

<sup>63</sup> JOHANN KONRAD DANNHAUER, *Christliche Friedens-Danck-Predigt*, S. 6. Vgl. zu Dannhauers Predigt außer meinen Hinweisen in T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, S. 130 ff.; J. WALLMANN, *Die Eigenart der Straßburger lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Apokalyptisches Endzeitbewußtsein und konfessionelle Polemik bei Johann Conrad Dannhauer*, zuletzt in DERS., *Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze*, Tübingen 1995, S. 87-104, besonders S. 97 ff. Zu Dannhauer allgemein: J. WALLMANN, *Straßburger lutherische Orthodoxie im 17. Jahrhundert*, in «Revue d'histoire et de philosophie religieuses», 68, 1988, S. 55-72; W. WESTPHAL, Art. *Dannhauer, Jean Conrad*, in *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, S. 576 f.; W. KÜHLMANN, Art. *Dannhauer, Johann(es) Conrad(us)*, in W. KILLY, *Literaturlexikon*, Bd. 2, Gütersloh - München 1989, S. 518 f. Bei Lüdemann spielen apokalyptische Vorstellungen so gut wie keine Rolle. An einer Stelle wird erwähnt, daß Gott in den 30 Kriegsjahren «den grawsamen Reuter auff dem rohten Pferde» habe «toben und wüten lassen», DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet-Predigt*, Glv. Gemeint ist das rote Pferd aus Apk 6, 4 und der zweite Reiter, dem «gegeben ward, den Frieden zu nehmen von der Erde». Bezogen auf den endzeitlichen Verlaufsplan der Johannesapokalypse stünde die eigene Gegenwart, die Mitte des 17. Jahrhunderts, ganz am Anfang der Endzeitereignisse. Analog heißt es bei Dilherr: «Zu euch (sc. der Hörer- bzw. Lesergemeinde) / andächtige Hertzen! sage ich billich auch: Gedencket an diesen Tag / an dem ihr / aus dem Diensthause des blutigen Reuters auf dem roten Pferd (a.R.: Apk 6,4) gegangen seydt; und sagt solches euren Söhnen; daß der Herr euch / mit mächtiger Hand / aus dem dreißigjährigen Jammerhaus / hat ausgeführt». J.M. DILHERR, *Gottseliges Friedens- Gedächtniß*, S. 82 f. Läge dem Rekurs auf Apk 6, 4 ein geschichtstheologisches Konzept zugrunde, stünde er wohl außerhalb der üblichen Endzeiterwartungen im Luthertum des späten 16. und des frühen 17. Jahrhunderts, vgl. dazu R.B. BARNES, *Prophecy and Gnosis. Apocalypticism in the Wake of Lutheran Reformation*, Stanford CA 1988; V. LEPPIN, *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548-1618* (QFRG, 69), Gütersloh 1999.

<sup>64</sup> JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 15; vgl. auch S. 17. Dorsche mahnt nachdrücklich: «Last vns bey diesem frieden mit den Menschen (sc. dem Westfälischen Frieden) nicht vergessen des friedens mit Gott / und deß letzten Gerichts / daß wir daselbst in gutem frieden bestehen mögen», *ibidem*, S. 19; siehe auch S. 20. Auch Dilherr schärft seinen Hörern ein, «daß sie alle Stund / wenn sie sterben solten / bereit sein könnten / davon Rechenschaft zu geben (a.R.: Luc 16,2)». J.M. DILHERR, *Gottseliges Friedens- Gedächtniß*, S. 44. Ansonsten dominiert bei Dilherr die Ansage der mit dem Friedensschluß eingetretenen geschichtlichen Wende: «Ja! die Nacht ist hin; die unsichere Nacht der trübseligen Kriegsläufte / ist hin ...», *ibidem*, S. 2 f., vgl. auch S. 72 ff. Der Dannhauerschen Wertung des Friedensschlusses als eines apokalyptischen Vorzeichens am nächsten kommt in seiner ersten Esslinger Friedenspredigt, TOBIAS WAGNER, *Bona Nova de Pace*, S. 56: «Darumb

Die beiden zentralen Anliegen lutherischer Friedensprediger bei der Deutung des Westfälischen Friedens, diesen zum einen als Werk des barmherzigen Gottes, zum anderen als Anlaß einer dem Gotteswillen gemäßen Lebensordnung der Buße verstehbar zu machen, diente nicht nur der Abwehr 'säkularisierender' Fehldeutungen, sondern zielte auch auf eine dem Glauben entsprechende «wachsam[e] und nüchtern[e]»<sup>65</sup> sittlich-religiöse Umgangsweise mit den Herausforderungen des Friedens angesichts des nahen Jüngsten Tages ab. Entscheidend dabei war, den Westfälischen Frieden als eine weltlich-politische Ordnung zu akzeptieren, die die Reichsverfassung der vierten Monarchie<sup>66</sup> restituiert und den reichsrechtlichen Schutz der *Confessio Augustana* gebracht hatte: «Last uns in demselben auff die behauptung der wahren Religion / als deß besten und beständigen Kleinods / fürnemblich sehen / unn jauchtzen / daß unsere Kirchen nicht mehr zittern / verwüestet und verödet sein / oder in gefahr schwerer entpörung stehen»<sup>67</sup>. Wie nach dem Schmalkaldischen Kriege triumphiere die Augsburgische Konfession; Gott selbst habe den Erhalt der wahren Lehre gesichert und den «Verfolger[n] des Heiligen Evangelii»<sup>68</sup> eine unüberwindliche Grenze gesteckt. «Sie / unsere Evangelische Kirch / ist fest gegründet auff den heiligen Bergen / der Herr liebet die Thor Zion über alle Wohnungen Jacob / Psal. 78. V. 2»<sup>69</sup>. Aus der Lösung der Religionsfrage im IPO freilich zu folgern, daß der Wahrheitsanspruch der eigenen Religion zu reduzieren oder gar aufzugeben sei, kam für die lutherischen Friedensprediger weder in bezug auf die römische, noch gar in bezug auf die als CA-verwandte anerkannte reformierte Konfession in Frage<sup>70</sup>. Gegen den

auß und hinweg mit der verdampften Sicherheit bey diesem geschlossenen Frieden der Teutschen / da alles zusammen schlägt / WeltNeige / letzte Zeit / Boßheit der Menschen / grosser Zorn des Teuffels / mürbe Schenckel deß Römischen Reichs / und alles / was sich zum End der Welt schicket und bequemet: Also betten und wachen / ungeachtet dieses Friedens / auffs höchst will von nöthen seyn ... Dann wann sie werden sagen / es ist Friede / es hat keine Gefahr / so wird sie das Verderben schnell überfallen ... 1 Thess. 5. V. 3.»

<sup>65</sup> JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 18.

<sup>66</sup> Vgl. besonders TOBIAS WAGNER, <sch<sup>l</sup>ome> *Ecclesiae Esslingensis*, S. 21, 24; T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, S. 136 ff.; vgl. zum zeitgenössischen Diskurs A. SEIFERT, *Der Rückzug der biblischen Prophetie, passim*, besonders S. 65 ff., S. 122 ff., S. 137 ff.

<sup>67</sup> JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 20.

<sup>68</sup> TOBIAS WAGNER, <sch<sup>l</sup>ome> *Ecclesiae Esslingensis*, S. 30, vgl. auch S. 31; DERS., *Bona Nova de Pace*, S. 59.

<sup>69</sup> TOBIAS WAGNER, <sch<sup>l</sup>ome> *Ecclesiae Esslingensis*, S. 31.

<sup>70</sup> Vgl. JOHANN GEORG DORSCHÉ, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 17.

Helmstedter «syncretismus und Mischmasch der Religion» und «de[n] Christliche[n] alcoran», der «von der Heidelbergischen Friedenspfeifen intonirt»<sup>71</sup> werde, setzte Dannhauer auf die «streittende Theologiam», überzeugt, diese sei «jetzo und ins künfftig viel mehr nötiger ... als man glaubt / sintemal auß historien leichtlich zu erweisen / daß gemeiniglich nach dem weltlichen / der religionskrieg den weltlichen Friden / die Streittigkeit deß Glaubens gefolget und angangen»<sup>72</sup> sei. Und den katholischen Kritikern des Westfälischen Friedens, die die religionsrechtliche Anerkennung der Evangelischen als Legitimation von Ketzerei desavouierten, trat man 1650 mit derselben Schärfe entgegen wie vor dem Abschluß des Vertragswerkes<sup>73</sup>.

Die lutherische Friedensfreude bewegt sich zwischen «jubilieren» «zu Gottes Ehr und Lob» und angespannter Vorsicht angesichts bleibender «Gefahr»<sup>74</sup>. Maßgeblicher Bezugspunkt lutherischer Frömmigkeit ist deshalb allein der «vom Himmel erschienene Frieden»<sup>75</sup>, der «rechte Religionsfrieden ... mit einem seeligmachenden Lehr und Gottesdienst ohnabbrüchigen Frieden / mit dem rechten gottseligen gewissens Frieden / der daß Hertz zu Gott richtet / mit Gott versöhnet / von der Welt abwendet / mit einem zu seeligen End und guter verantwortung am jüngsten Gericht gestellten Frieden / auch mit dem leiblichen Frieden und aller zu dessen behauptung nothwendiger fürsichtigkeit»<sup>76</sup>. Die diesem Frieden entsprechende praxis pietatis, «ubung der Gottseligkeit»<sup>77</sup>, hält sich gegenwärtig, daß Gott selbst im Feuer des Krieges war und in die «grausame Sündentiefe» hinabstieß; «ernstliche Buß» sucht die «Ferberbringende und Gott

<sup>71</sup> JOHANN KONRAD DANNHAUER, *Christliche Friedens- Danck- Predigt*, S. 25.

<sup>72</sup> *Ibidem*, S. 31.

<sup>73</sup> JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 21 f., gegen die unter dem Pseudonym «Ernestus de Eusebiis» erschienene Schrift Wangnerecks (siehe dazu oben, Anm. 17); vgl. TOBIAS WAGNER, <sch<sup>l</sup>ome> *Ecclesiae Esslingensis*, S. 5, 23; DERS., *Bona Nova de Pace*, S. 41. Dorsche fürchtet vor allem den beichtväterlichen Einfluß der katholischen Friedensgegner auf die Fürsten: «Waß die / wann sie zum Beichtstul befördert / zum gewissens unterricht / oder geheimen Rath- schlägen gezogen werden / bey hohen Potentaten für Scrupul und zweiffel einwerffen / unn sonsten unterstehen werden / ist unschwer zumentscheyden unnd zufinden», *ibidem*, S. 22.

<sup>74</sup> JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 22.

<sup>75</sup> *Ibidem*.

<sup>76</sup> *Ibidem*, S. 49 f.

<sup>77</sup> *Ibidem*, S. 55.

entzündende Sünde» «zu zerstreuen» und vergißt auch im Frieden den Zorn Gottes nicht: «O lasset uns deß schrecklichen Fewers nicht vergessen / wir haben ja alle Brandzeichen: vergessen wir dieses Brands / so ist uns nicht zu helffen»<sup>78</sup>.

Die von fundamentaltheologischen Disjunktionen zwischen Gesetz und Evangelium, Welt- und Gottesfrieden, politischer Vernunft und Glauben, Krieg und Jüngstem Gericht geprägten geschichtstheologischen Situationsanalysen lutherischer Friedensprediger der Jahre 1648/50 stellen einen spezifisch publizistischen Beitrag zu einer nüchternen Affirmation des hohen weltlichen Guts nach «dreißig jeriger Kriegsqual»<sup>79</sup> dar: «wir ... Kinder deß Liechts [1 Thess 5,5] / sollen nimmer vergessen was GOtt an uns gethan / sondern allezeit danckbarlich erkennen und dasselb in allen Ständen: wir Prediger daß wir noch auff diese unserer Hutt stehen / und getrost lehren können: Regenten daß sie kein frembd Joch auff dem Halß ligen haben: Haußväter und Haußmütter daß ihnen die Port ihrer Nahrung widerumb eröffnet: Studiosi daß sie widerumb promotion und befürderung zu hoffen: Handtwercksgesellen daß sie widerumb sicher wandern und reysen können ...: Knecht und Mägde / daß ihnen widerumb freyer Paß in ihr Heimath und Vatterland zu kommen geöffnet»<sup>80</sup>. Diese alltagsge-

<sup>78</sup> *Ibidem*. Eindrücklich dichtet Ferber: «Grosser Gott du bist gewesen / | Du allein verhenget hast / | Daß uns dieser Krieges Besen / | Wegen unser Sünden last / | Hast gesteuert so lange Jahr | Daß es fast unträglich war. | Nun lestu uns wiedersehen | Deine Gnaden- volle- Zeit | Weil du höchster läst geschehen | Daß sich endet aller Streit / | Jeder rufft fro / in Gemüthe / | Nun / Gott lob / ist wieder Friedel»: *Rub- und Danck- Lied / Als Wegen des von GOTT beschehrten und wieder erlangten Friedens / Der Durchlauchtigste Churfürst zu Sachsen ... in deroselben Churfürstenthum und incorporirten Landen / Am Tage Marien Magdalenen [22.7.] Ein Danck- Fest zubalten angestellet und befohlen hat. Einfältig gesungen / Von Höchstgedachter seiner Churfürstl. Durchl. Alten Dienern und Pritschmeistern Wolfgang Ferbern, Dresden, Ch. und M. Bergen, 1650 [Ex. ULB Halle Vc 3492], B1v. Dilherr betont, daß «Gott ... den Fried nicht / ohne alles Beding gegeben» habe, «sondern mit dem Anhang: daß wir die vorbangene Sünde fliehen sollen». J.M. DILHERRR, *Gottseliges Friedens- Gedächtniß*, )( )( 1r. Der weltlich-politische Friede scheint demnach an den Bußgehorsam gebunden zu sein, )( )( 1r-2r; vgl. )( 2v. Zu der auf der Basis des *tertius usus legis* in Weiterführung melanchthonischer Tradition vertretenen additiven Verhältnisbestimmung von Glaube und Werken bei Dilherr vgl. G. SCHRÖTTEL, *Johann Michael Dilherr und die vortietistische Kirchenreform in Nürnberg* (EKGB, 34), Nürnberg 1962, S. 44 f., besonders S. 49.*

<sup>79</sup> JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 19.

<sup>80</sup> JOHANN KONRAD DANNHAUER, *Christliche Friedens- Danck- Predigt*, S. 28; vgl. JOHANN GEORG DORSCH, *FriedenSchall Im Peters Thal*, S. 19. Eine konzise sozialgeschichtliche Bilanz der deutschen Ständegesellschaft um 1648 bietet: V. PRESS, *Soziale Folgen des Dreißigjährigen*

schichtlich unübertrefflich konkrete Erfassung der Gaben des Friedens ist eine Folge seiner konfessionskulturell spezifisch lutherischen geschichtstheologischen Deutung<sup>81</sup>.

## 2. Illustrierte Flugblätter (1648-1650)

Die aus Anlaß des Friedensschlusses im Reich erschienenen illustrierten Flugblätter sind in ihrer weit überwiegenden Zahl einem konfessionskulturell lutherischen Hintergrundmilieu zuzuschreiben. Die protestantischen Druckzentren Augsburg und Nürnberg spielen – wie bei der Flugblattpro-

*Krieges*, in W. SCHULZE (ed), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, München 1988, S. 239-268, zu den kirchlichen Verhältnissen besonders S. 261-266.

<sup>81</sup> Daß lutherische Theologen den Friedensschluß durchaus auch anders werten konnten als in der gattungsbedingt differenzierenden Weise, die sich aus den oben analysierten Predigten erheben läßt, mag man etwa einzelnen Friedensliedern wie Paul Gerhards *Gott Lob nun ist erschollen* von 1650 (vgl. dazu knapp T. KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede*, S. 138 mit Anm. 357) oder Martin Rinckarts (BBKL, Sp. 372-374) wohl bereits um 1630 als Tischlied entstandenes, nach 1648 zum Friedenschoral gewordenes *Nun dancket alle Gott* (EG 321) entnehmen. A. FISCHER - W. TÜMPEL, *Das deutsche evangelische Kirchenlied des 17. Jahrhunderts*, Bd. 1, 1909, S. 452-478; zu den Datierungs- und Bezeugungsproblemen im Zusammenhang des Liedes vgl. BBKL, Sp. 372; ALBERT FRIEDRICH WILHELM FISCHER, *Kirchenliederlexikon*, Gotha 1878, Bd. 2, Nachdruck Hildesheim 1967, S. 101-104. Die Adaption des Rinckartschen Liedes, das eine poetische Auslegung von Sir 50, 24-26 bietet, dürfte dadurch veranlaßt worden sein, daß dieser Bibeltext die Predigtgrundlage etwa der von Karl Gustav von Schweden verordneten Friedensfeiern oder der in der Augsburger St. Annenkirche (H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 82) bildete, vgl. DANIEL LÜDEMAN, *Danck- und Bet- Predigt*, A3v ff. Auch eine umfangreiche lateinische Versdichtung des gekrönten Poeten und württembergischen Pfarrers Johann Ebermaier (W. KILLY, *Literaturlexikon*, Bd. 3, S. 153) *Triumphus Pacis Osnabruggensis et Noribergensis Heroico carmine ut plurimum adumbratus. A M. Johan. Ebermaiero Poet. Coron. Caesar. et Pastore Wurtemb. Tubingae impressus Typis Philiperti Brunny, Anno MDCXLIX* [Ex. SB München P. O. lat. 221m] ist von der verhaltenen, vor falscher Sicherheit warnenden Friedensfreude der Predigten frei. In einer nicht abreißen wollenden, nahezu endlosen Sprechfolge huldigen Österreich, Frankreich, Schweden, die Stände des Reiches, der von Trautmannsdorff angeführte Chor der Gesandten, antike Dichter, Gottheiten und Philosophen der *Pax triumphans*, die ihre Gaben über Teutonia und Europa ausschüttet. Die eschatologische Symbolik des Tierfriedens zwischen Wolf und Lamm (S. 81) entspricht der für Ebermaier – ähnlich manchen Flugblättern – selbstverständlichen Verschränkung von politischem und göttlichem Frieden, die zu unterscheiden gerade ein Anliegen der Friedenspredigten bildete. Der Grundton der Dichtung ist auf das Rezitativ «*Omnia nunc Pacem resonant, nunc omnia Pacem*» (S. 18 ff.) gestimmt. Nun werden Kaiser und Reich den Türken besiegen (S. 24), ermutigt von zwei Elegien, «*de bello Veneto e victoris contra Turcam*» (S. 95 ff.) und «*de victoria navali Venetorum contra Turcas*» (S. 100 ff.), die den Schluß des über 3000zeiligen Versepos bilden.

duktion überhaupt – eine herausragende Rolle<sup>82</sup>. Dezidiert konfessionelle Motive oder konfessionspolemische Strategien spielen in den illustrierten Flugblättern zum Friedensschluß allerdings so gut wie keine Rolle, sicherlich auch aus marktwirtschaftlichen Gründen, also um etwa für altgläubige Käufer interessant zu sein. Zu den konfessionstheologischen Differenzierungen der lutherischen Friedensprediger, ihrer Warnung vor religiösem Indifferentismus, 'säkularisierendem' Geschichtsverständnis und einer weltförmigen Gegenwartsfreudigkeit, die den nahenden Jüngsten Tag vergißt, finden sich in den illustrierten Flugblättern allenfalls spärliche Analogien. Die 'Farben' der in Text und Illustration vermittelten Friedensbilder sind im ganzen heller und freundlicher; die Affirmation des Friedenswerkes ist von theologischen Bedenklichkeiten weithin frei; die Analogisierung von göttlicher Heils- und weltlicher Friedensordnung spielt eine beträchtliche Rolle. Der Dank gegenüber dem göttlichen Friedensstifter ist weniger mit Bußmahnungen als mit positiven Erwartungen und geschichtlich offenen Zukunftsperspektiven verbunden.

Einzelne Vorstellungen und Motive, die in den Flugblättern angewandt werden, stehen in deutlicher Spannung zu den dominierenden geschichtstheologischen Deutungsmustern lutherischer Theologen. Die Verse Sigmund von Birken etwa, mit denen eine Radierung kommentiert wurde, auf der ein aus Anlaß der Nürnberger Prunkmahlzeit am 25.9.1649 – nach Unterzeich-

<sup>82</sup> Einen eindeutig katholischen Hintergrund weist das von jeder konfessionellen Propagandistik freie Flugblatt *Augurium pacis* auf, ediert in *HARMS* 4, Nr. 255, S. 338 f. Es verherrlicht den zum Westfälischen Friedensschluß führenden Friedenswillen und wurde von dem Eichstättener Bischof Marquard II. Schenk von Castell in Auftrag gegeben. In der Harmsschen Sammlung ist es das einzige 'katholische' Blatt zum Friedensschluß. Es dürfte primär die Entlastung über die im *IPO* erreichte Bewahrung der Reichskirche und der Hochstifte und die Sicherung der 'Katholizität' des Reichsoberhauptes spiegeln und ist vom päpstlichen Protest unberührt. Das Blatt *Ein Trapp der vornembsten Ständ* (*HARMS* 4, Nr. 258, S. 344 f.) spiegelt eine wohl vor dem päpstlichen Breve *Zelo Domini* (26.11.1648) oder in Unkenntnis desselben entfaltete Vision des Friedens als Subordination aller geistlichen und weltlichen Stände unter dem päpstlichen Primat. Einen direkten Bezug zum Friedensschluß enthält es nicht. Vielmehr spiegelt es die in Ikonographie und Selbstdarstellung der römischen Kurie nach der Abdankung Karls V. verstärkt einsetzende, unter den Päpsten Urban VIII. und Innozenz X. forcierte Überordnung des Papsttums gegenüber dem Kaiser, die mit einer entsprechenden papalideologischen Herrschafts- und Friedenssymbolik verbunden war, vgl. dazu Sebastian Schütze, Liturgie und Herrschaftspanegyrik im Pontifikat Urbans VIII. Beobachtungen zum Hochaltarziborium von St. Peter in Rom, in D. BREUER (ed), *Religion und Religiosität im Zeitalter des Barock* (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 25), Wiesbaden 1995, Teil 1, S. 353-373; R. PREIMESBERGER, *Bilder des Papsttums vor und nach 1648*, in K. BUSSMANN - H. SCHILLING (edd), *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Bd. 2, S. 619-628.

nung der Präliminartraktate, einem wesentlichen Verhandlungsdurchbruch beim Nürnberger Kongreß – über dem Rathausplatz aufgestellter, sechs Stunden lang Wein speiender Löwe gezeigt wurde, gingen in ihren freudigen Zukunftsbildern weit über die nüchternen Erwartungen der theologischen Friedensdeuter hinaus. «Des Friedens fettes Oel soll von der Himmelsbühnen | her triefen sonder End / solt auch die Welt noch stehn | sechs tausend / tausend Jahr' auf eine Stunde sehn. | Nun / Mangel / gute Nacht! Der Vberfluß schon sinnet. Der hat volle Brüst' / aus denen uns beginnet | zu fließen Wonn' und Wein. Willkommen güldne Zeit / | die alles Leid verkehrt in Rebensüsse Freud!»<sup>83</sup>. Die Hoffnung auf eine unvorstellbar lange Geschichtszeit von 6000 Friedensjahren, die dem Friedensschluß folgen werden, stand in einem unmittelbaren Gegensatz zur Erwartung des nahen Jüngsten Tages unter zeitgenössischen lutherischen Theologen<sup>84</sup>, und die Ansage der jetzt beginnenden «gülne[n] Zeit»<sup>85</sup> entsprach eben jener 'Fehldeutung' des Friedenswerkes, vor der Theologen wie Dorsche, Dannhauer oder Wagner eindringlich warnen zu müssen meinten. Die geradezu heilsgeschichtliche Wertung des Friedensdatums fand nicht nur in der Aufnahme der biblischen Regenbogenmetapher [Gen 9, 14-17] des neuen Gottesbundes nach der «BlutKriegs- Sündflut»<sup>86</sup> oder der eschatologischen Metapher einer Umwandlung der Schwerter in Pflugscharen [Jes 2, 4; Mich 3, 3]<sup>87</sup> ihren Ausdruck, sondern führte auch zum Vorschlag einer neuen Zeitrechnung: «So fang nun / Teutschland / an von diesem Tag [der Unterzeichnung des Friedenshaupttrezesses am 26.6.1650] zu zählen |

<sup>83</sup> *Vber den Löwen / so / mit Lorbeerblättern bekrönet*, Nürnberg, W. Endter d. Ä., nach 1649, zitiert nach HARMS 2, Nr. 324, S. 565.

<sup>84</sup> Vgl. nur J. WALLMANN, *Die Eigenart*, S. 97 ff.; R.B. BARNES, *Prophecy and Gnosis*.

<sup>85</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 565; vgl. HARMS 4, Nr. 256, S. 340 f.; in einem von Johann Klaj verfaßten allegorischen Gedicht zu demselben Ereignis heißt es entsprechend: «Das Laubwerck zeigt / das land das werde wieder tragen / | Das Gold zeigt / daß man wird vom güldnen Frieden sagen. | Wie vormals jener Löw gab süssen Honig- Safft / So gibet dieser Wein / der Menschen gibt Krafft |», HARMS 2, Nr. 325, S. 567.

<sup>86</sup> HARMS 2, Nr. 323, S. 562 f.; vgl. *Vber den Friedens- Subscriptions- Tag*, Nürnberg, W. Endter d. Ä., 1650, in HARMS 2, Nr. 326, S. 568 f.; vgl. H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 27; vgl. auch HARMS 4, Nr. 330; HARMS 2, Nr. 321 und Nr. 330.

<sup>87</sup> «Man wird nun Schwert und Spieß gar zu Pflug- eisen machen / | Auch Helmen / Musquet / Schild und all Gotts Martis sachen | Bringen auf den Treudel- Marckt ...», *EER-DICHT Over den langh-ghewensten VREEDE*, Amsterdam 1648, in HARMS 4, Nr. 256, S. 341; in ironischer Wendung auch im «Schertzgedicht»: *Die Früchte deß Friedens Vorstellent*, Nürnberg, P. Fürst, 1648/9, in HARMS 4, Nr. 257, S. 342 f.; vgl. auch HARMS 4, Nr. 259, S. 346 f.; H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 74.

die Jahre deines Glücks. Es wünschen treue Seelen / | daß dieser Jahre Zahl / die anbeginnet heut / dann erst hör' auf / wann sich fährt an die Ewigkeit»<sup>88</sup>. Der dichterische Überschwang sieht eine Friedenszukunft eröffnet, die erst in der Ewigkeit ihr Ende findet<sup>89</sup>. Die Vorstellung einer Christenpflicht zur Buße gerade angesichts der guten Friedensgabe Gottes, die für die Friedensparänesen der Theologen von entscheidender Bedeutung war, findet sich in den illustrierten Flugblättern selten<sup>90</sup>. Der englische Friedensgruß des lukanischen Weihnachtsevangeliums [Luk 2, 14], ein visuelles und textliches Hauptmotiv der Friedensblätter von 1648/50<sup>91</sup>, verschränkt himmlischen und irdischen Frieden zu einer einheitlichen Wirklichkeit.

Die Überzeugung, daß der Friede ein Werk Gottes ist, dem Lob und Dank gebührt, ist in allen mir bekannten illustrierten Flugblättern vorherrschend. Gott hat die Klagegebete der Frommen endlich erhört<sup>92</sup> und die «Wolthat» des Friedens «bescheret»<sup>93</sup>; ein neuerliches Eingreifen des Mars in den

<sup>88</sup> Sigmund von Birken in *Vber den Friedens-Subscriptions-Tag*, S. 569, vgl. HARMS 2, Nr. 323, S. 562 f. Zum Beispiel eines sächsischen Pfarrers, der von 1650 an die Jahre neu zählte, vgl. C. GANTET, *Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens*, S. 649.

<sup>89</sup> Ähnlich in der Dichtung von S. VON BIRKEN, *Das Schwedische Friedens-Freudenmahl ...*, Nürnberg, W. Endter d.Ä., nach 1650, in HARMS 2, Nr. 323, S. 562 f.: «Gott / laß diese Lieb bekleiben / | laß die Kronen so vereint / und die Zeiten ruhig / bleiben. | Bis wir einmahl / eingeladen in der Sternen Rahthausaal / | ewig miteinander essen dein bereittes Himmelsmahl!».

<sup>90</sup> Vgl. etwa in dem antithetisch aufgebauten Neujahrsblatt von 1649, *Friedens-Freude. Krieges-Leid*, die Schlußwendung: «Wol: Wir Christen ins gesambt sollen uns hinfort bemühen / | Daß ihn (sc. den Krieg) unsre Sündenstücke künfftig nicht zurucke ziehen!», HARMS 4, Nr. 260, S. 349; ähnlich in der *Abbildung deß hocherwünschten Teutschen Friedens*, Nürnberg, J. Dümler, 1649, in HARMS 4, Nr. 259, S. 347.

<sup>91</sup> Vgl. z.B. HARMS 2, Nr. 329, S. 575: «Dem GOtt Ehr in der Höh / auff Erden guter Fried / | Ein Wolgefallen auch sey jedem Mit-gelied». Vgl. außerdem HARMS 2, Nr. 323 und 330; ähnlich auf dem Titelkupfer zu J.M. DILHERRR, *Gottseliges Friedens-Gedächtniß*; vgl. auch H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 84, 86, 104; zu Dilherr umfassend G. SCHRÖTTEL, *Johann Michael Dilherr und die vopietistische Kirchenreform*; DERS., *Johann Michael Dilherr*, in «Fränkische Lebensbilder», 7, 1977, S. 142-151; R. JÜRGENSEN, Art. *Dilherr, J.M.*, in W. KILLY, *Literaturlexikon*, Bd. 3, 1989, S. 51 f. [Lit.].

<sup>92</sup> «Darob (sc. die Kriegsgreuel] die Frommen all empfinden groß verdriessen: | Sie schryen Tag und Nacht zu GOtt daß Er die Plag | gnädigst linderen wolt / und retten von der Schmach | Daß nun solch Jammer- lied sey durch die Wolcken drungen / | Und in den Himmel hoch vor Gottes Thron erklingen / | ...»: HARMS 4, Nr. 256, S. 341; vgl. HARMS 4, Nr. 259, S. 347.

<sup>93</sup> HARMS 4, S. 341.

schon angelaufenen Friedensprozeß hat Gott selbst unwirksam gemacht<sup>94</sup> und sich im Friedensschluß definitiv gegen das Wüten des Teufels gestellt<sup>95</sup>. Die Vermählung zwischen «Teutschland» und dem Frieden ist im Himmel zugesagt und findet im «Friedens- Freudenmahl», das der schwedische Generalissimus Karl Gustav zelebrieren läßt, seine irdische Inszenierung<sup>96</sup>. Die dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. huldigende panegyrische Publizistik appliziert auf ihn exemplarisch die mit dem Frieden verbundenen Segensgaben<sup>97</sup>. Als neuer Josua führt er sein Volk in das gelobte Friedensland<sup>98</sup>. Die regelmäßig aufgerufene Erinnerung an die Greuel des Krieges<sup>99</sup> dient gelegentlich dazu, Dankbarkeit gegenüber Gott einzuschärfen und eine dem Willen Gottes entsprechende Lebensführung zu begründen. Die Stabilität des Friedens wird dabei – den Konventionen einer individualisierten Frömmigkeitskultur entsprechend – geradezu als Folge des sittlich-religiösen Wohlverhaltens des als Subjekt angesprochenen «Teutschland» gewertet: «Du grosser Gott / Du solt seyn hochgepreyst / | umb daß Du

<sup>94</sup> HARMS 2, Nr. 327, S. 570 f.

<sup>95</sup> «Also war GOTTes will / also hat Ers bestelt / | Wann es schon tausendmal dem Teufel nit gefelt!», *Augsburgischer Friden- Wagen*, Augsburg, J.U. Schönigk, W. Kilian, 1649, in HARMS 2, Nr. 321, S. 558 f.

<sup>96</sup> HARMS 2, Nr. 323, S. 562 f.

<sup>97</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 574 f.; HARMS 2, Nr. 330, S. 576 f. Beide Blätter scheinen aus Anlaß kursächsischer Friedensfeiern nach Abschluß des Exekutionshaupttrezesses entstanden zu sein. Elemente der Herrschaftspanegyrik in bezug auf Johann Georg I. spielen auch eine beträchtliche Rolle in der aus Anlaß des offiziellen kursächsischen Dankfestes erschienenen Lieddichtung von WOLFGANG FERBER, *Rub- und Danck- Lied*. Neben Gott ist den Fürsten zu danken, besonders Johann Georg I., dessen Friedenswille während der vergangenen Jahrzehnte herausgestellt wird: «Worunter einer nicht ist unter den geringsten Jn der Churfürsten-Zahl / nicht auch von denen Jüngsten / Mein Gnädigster Churfürst / der ältest itezo zwar / Wie der anfangs zum Krieg nicht wohl geneiget war: Denn dieß Kriegs-Ubel hat Jhn allerdings geahnet / Drumb manchen Fürsten Er davon hat abgemahnet / Umbsonsten doch bey dem / der zum Krieg hatte Lust. Und als Er endlich selbst in Harnisch kriechen must / Hat Er allein dahin gedacht / mit seinen Waffen Den Frieden wiederumb in Deutschland / zuverschaffen / Daß ich in Zweifel steh / ob seine Krieges-Macht / Die groß war / sey so groß gewest als / daß Er dacht Wie Fried und Einigkeit im Reich sey zuerhalten / Und daß die Stände sich nicht sollten lassen spalten / Einander grimmiglich zufallen in die Haar: Und als auch dieser Krieg am aller grösten war Und Er die Waffen hat in allen beyden Händen / Sorgt Er noch immer zu / viel Unglück abzuwenden / Durch gute Ratschläg / doch vergebens und umbsonst Denn bey den meisten Theil erlangt Er wenig Gunst. Drumb ließ Ers letzlich gehn / wie es nur gehen kunte / Biß GOTT im Himmel selbst darein zusehn begunte/», A3r.

<sup>98</sup> HARMS 2, Nr. 330, S. 576 f.

<sup>99</sup> Vgl. z.B. HARMS 4, Nr. 259; HARMS 4, Nr. 260; HARMS 2, Nr. 321; HARMS 2, Nr. 323.

uns die hohe Güt erweist. | Du hast uns zwar ein hartes lassen sehen / | doch aber auff so tieffes Hertzenflehen | sprichstu uns zu: wach auff du Teutsches Land / | ich hab dir nun den Frieden zugesand. | Nicht daß du lebst nach deines Muhtes Willen / | und wider wollst das Sündenmaß erfüllen. | Nein / meine Gut ist darumb dir gezeigt / | daß wider sey dein Hertz zu mir geneigt / [.]»<sup>100</sup>. Nicht die Kirche, die einzelne Gemeinde oder das fromme Christenherz, sondern «Teutschland» ist durch die mit dem Friedensschluß erreichte rechtliche Restitution in die Pflicht eines nicht konfessionell spezifizierbaren Gottesdienstes gestellt. Der göttliche Gnadenakt des Westfälischen Friedens konstituiert Deutschland im Sinne einer im Gotteslob gesammelten, religiös integrierten Einheit.

Bei der Wertung des Friedens in den Flugblättern spielt zum Teil eine ausgeprägte Beständigkeitsmetaphorik eine wichtige Rolle. Im Friedensschluß sind aus «Feinden» «Freunde, «auß dem Wolff ein frommes lamm»<sup>101</sup> geworden; der «Sicherheit der Wohnung»<sup>102</sup> auf persönlicher korrespondiert auf politischer Ebene die «Reichs- Freyheit»<sup>103</sup> und auf religionsrechtlicher die «Kirchen- Sicherheit»<sup>104</sup>. Allein in der Ewigkeit, der Erwartung des «selig gute[n] End[es]»<sup>105</sup>, sollte Maß und Grenze des Friedens liegen. Warnten die lutherischen Friedensprediger vor falscher Sicherheit und schärfen die Gefahr des Friedens ein, so ging die Absicht einzelner Flugblätter eher dahin, ihre «Leser von der dauerhaften Wirkung der Westfälischen Verträge und dem Friedenswillen der beteiligten Parteien zu überzeugen»<sup>106</sup>. Kritische Töne über offene politische Fragen oder bleibende Bedrohungen, etwa die Gefahr, die schwedische Armee könnte Entschädigungsleistungen mit Waffengewalt eintreiben<sup>107</sup>, wurden ebenso selten erwähnt wie die rechtlichen und finanziellen Ausgleichsregelungen referiert. Der Friedensjubiläum der Flugblätter, der die einzelnen Stationen zwischen dem Vertragsabschluß am 24.10.1648 und dem Exekutionshaupttreiß am 26.6.1650 begleitet und

<sup>100</sup> HARMS 4, Nr. 259, S. 347.

<sup>101</sup> HARMS 4, Nr. 260, S. 349; vgl. HARMS 2, Nr. 329.

<sup>102</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 575.

<sup>103</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 575.

<sup>104</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 575.

<sup>105</sup> HARMS 2, Nr. 321, S. 559.

<sup>106</sup> So im Kommentar zu dem Flugblatt *Augsburgischer Friden- Wagen*, in HARMS 2, Nr. 321, S. 558; ähnlich in bezug auf den sächsischen Kurfürsten in HARMS 2, Nr. 321, S. 574.

<sup>107</sup> Vgl. HARMS 2, Nr. 327, S. 570 f.

die Segenswirkungen des Friedens in ermutigenden Bildern vor Augen führt, dürfte in gattungsbedingt elementarisierender Weise Ausdruck einer Friedenssehnsucht sein, die nach Jahrzehnten der Angst, der Not, der Lebensminderung einen grundsätzlichen Neubeginn der Lebensverhältnisse erwartete. Insofern spiegelten die illustrierten Flugblätter zum Westfälischen Frieden weitaus stärker die Friedenssehnsüchte ihrer konfessionell kaum eingrenzbar Rezipienten als die Friedenspredigten, die gerade auf eine Korrektur oder eine Kanalisierung dieser Erwartungen abzielten. Vielleicht ist aber auch damit zu rechnen, daß der Friedensjubel als Auftakt 'sich bessernder Zeiten' Skeptiker überzeugen und Defätisten für die nun anbrechende Zukunft gewinnen wollte.

Das entscheidende argumentative Mittel, Friedensfreude zu begründen und Friedensskepsis zu begegnen, war auch in den illustrierten Flugblättern die theologische Legitimation des Westfälischen Friedenswerkes als eines göttlichen Gnadentaktes. Daß sich die Wiederherstellung gesellschaftlich-politischer Ordnung nach menscheitsgeschichtlichen Katastrophen göttlicher Barmherzigkeit verdanke, war unter der Voraussetzung einer mentalitätsprägenden Bedeutung der alttestamentlichen Geschichtsbücher selbstverständlich.

Mit dem Friedensschluß verbanden sich einerseits Hoffnungen auf die christliche Religion im ganzen, andererseits Erwartungen für die eigene Konfession. Im *Augspurgischen Friden- Wagen* von 1649 wird die «recht Religion mit Creutz und Buch geziert / ... mit dem Friden auch zugleich herein geführt»<sup>108</sup>. Auch die Religion hat im Krieg großen Schaden genommen, was nach dem Westfälischen Friedensschluß nicht mehr so sein wird: «Und daß dem edlen Gut kein leid mehr mög geschehen | So ist die Stärck [Fortitudo] zurhand ihm kräftig beyzustehen | Wie auch die Einigkeit [Concordia] mit ihrem Schlangenstab / | Die richtet allen Streit / und wendet Unfrid ab»<sup>109</sup>. Mit dem «Gott beliebte[n] Frid[en]», «Der von dem Himmel kompt / und alle Leüth erhelt»<sup>110</sup>, ist eine Ordnung geschaffen, die «die Religion in wüerden lasset bleiben»<sup>111</sup> und damit die Stellung der Religion im Krieg, ihren Mißbrauch zu weltlich-politischen Zwecken, beendet. Zu den erwarteten Segensgaben des Friedens wurde denn auch

<sup>108</sup> HARMS 2, Nr. 321, S. 559.

<sup>109</sup> HARMS 2, Nr. 321, S. 559.

<sup>110</sup> HARMS 2, Nr. 321, S. 559.

<sup>111</sup> HARMS 2, Nr. 321, S. 559.

die 'Gottseligkeit', pietas, gerechnet<sup>112</sup>. Ein kursächsischer Triumphwagen des Friedens mit dem Friedensfürsten Johann Georg I. wird von den beiden Rädern «Ecclesiae Securitas» und «Republicae Libertas» getragen: «Bei welchen Rädern dann spaziert Gottseligkeit / | Und die zum Regiment gehört / Fürsichtigkeit |»<sup>113</sup>. Als eines «Streiter[s] für die Sache Gottes»<sup>114</sup> geht die Mission des kursächsischen Fürsten nicht in der Wahrung konfessionspolitischer Interessen auf, sondern ist der Wahrheit der christlichen Religion verpflichtet.

Die religionsrechtliche Sicherung des konfessionellen Kirchentums wurde deshalb und insofern bejaht, als sie die Freiheit der Evangeliums predigt ermöglichte und die Würde der Religion wiederherstellte. In einer typologischen Deutung der eigenen Konfession als eines 'neuen Bundes' zwischen Gott und der Menschheit bildet der Friede von Münster und Osnabrück das Fundament, die Bundeslade, auf dem die die Wahrheit der Bibel explizierende Lehre der Augsburgischen Konfession steht<sup>115</sup>. Der Westfälische Friede erscheint hier weniger als ein «Sieg der Protestanten»<sup>116</sup> denn als basale Voraussetzung für die geschichtliche Existenz der 'wahren Religion'. In diesem Sinne konnte das Friedenswerk von Münster und Osnabrück zum integralen Moment der geschichtlichen Selbstdeutung des Protestantismus werden. Für die Augsburger Protestanten etwa bildete die Erinnerung an den «Münsterisch[en] Friedensschluß»<sup>117</sup> Jahrhunderte hindurch eine unverrückbare Grundlage ihrer konfessionellen Identität. Die religionsrechtlichen und politischen Paritätsregelungen des Westfälischen Friedens empfand man hier als 'Erlösung' von den «Beschwerden», den «Geferden» und der «Betrießnuß»<sup>118</sup> einer marginalisierten Existenz. Der jährlich am 'Hohen Friedensfest' in Augsburg begangene konfessionskulturelle Memorialakt gedachte weniger eines Triumphs der Selbstbehauptung als einer

<sup>112</sup> HARMS 2, Nr. 329, S. 575. Zum Begriff der «pietas» im zeitgenössischen Luthertum vgl. den Sammelband von U. STRÄTER (ed), *Pietas in der lutherischen Orthodoxie*.

<sup>113</sup> *Ibidem*.

<sup>114</sup> HARMS 2, Nr. 330, S. 576.

<sup>115</sup> *Eigentliche Abbildung deß Leuchters wahrer Religion*, Nürnberg, P. Fürst, nach 1649, in HARMS 2, Nr. 213, S. 373 f.

<sup>116</sup> So im Kommentar zu dem Blatt in HARMS 2, S. 372.

<sup>117</sup> *Augsburgische ExecutionsAbhandlung / in drey Theil*, Augsburg, M. Zimmermann, 1649, in HARMS 2, Nr. 322, S. 560 f.

<sup>118</sup> HARMS 2, Nr. 322, S. 561.

rechtlich-politischen Ordnung, die «Zanck» und «Streitt»<sup>119</sup> beendete und ein friedliches Neben- oder Miteinander ermöglichte<sup>120</sup>.

### 3. *Augsburger Gedenkblätter zum Westfälischen Frieden (1650-1699)*

Die Einrichtung des Augsburger Friedensfestes ging auf ein «Denck- Danck-Friden und Freudenfest» zurück, das die evangelischen Gemeinden Augsburgs erstmals am 8. August 1650 gefeiert hatten und auf Beschluß der evangelischen Ratspersonen jährlich wiederholten. Den evangelischen Kindern Augsburgs sollten in den jeweils am Mittwoch nach dem 8. stattfindenden Katechismusstunden «absonderliche FriedensText von den Evangelischen Canzlen erklärt»<sup>121</sup> werden. Das Ziel dieser Veranstaltungen war es, «die Jugend zu danckbarlicher Erkanntnuß der Friedens Wolthaten ... mit Ernst und Eifer» anzuhalten<sup>122</sup>. Die Verteilung von eigens zu diesem Anlaß auf Kosten der Kirchengemeinden hergestellten Einblattedrucke sollte ein besonderes «Fridens Zeichen»<sup>123</sup> sein und die friedenspädagogische Bemühung unterstützen.

Bis 1789 erschien jedes Jahr ein solches Blatt; meine folgenden Hinweise beschränken sich auf die Drucke des 17. Jahrhunderts. Die Motive und die erläuternden Versdichtungen änderten sich jedes Jahr. Von 1667 bis 1699 wurden durchgängig alttestamentliche Geschichten in Versform nacherzählt und auf das lokale Friedensgedenken appliziert. Die Friedenspädagogik wurde also den konfessionskulturellen Konventionen entsprechend hermeneutisch aktualisiert, d. h. als Bibelpädagogik umgesetzt, und das Grundbuch der Gottesgeschichte wurde so auf die menschliche Geschichte appliziert und in sie hinein ausgelegt.

<sup>119</sup> HARMS 2, Nr. 322, S. 561.

<sup>120</sup> Vgl. im ganzen: E. FRANÇOIS, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648-1806* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 33), Sigmaringen 1991.

<sup>121</sup> Zitiert nach dem Vorwort zu der ersten Sammelausgabe der Friedensblätter von 1678, abdruckt in H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 74; instruktiv auch die Vorrede zur Sammelausgabe der Friedensgemälde von 1790, *ibidem*, S. 77 ff. Abdruck der Instruktion von 1650 mit detaillierter Anweisung über die Durchführung des ersten Friedensfestes *ibidem*, S. 81 f.

<sup>122</sup> H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 74.

<sup>123</sup> *Ibidem*.

Im Unterschied zu der auf das Ereignis des Friedensschlusses selbst bezogenen protestantischen Publizistik steht bei diesen Jahresblättern nicht die aktuelle religiös-theologische Deutungsleistung im Vordergrund, sondern die Einübung einer langfristigen Umgangsweise, eines konfessionskulturellen Verhaltensmusters in bezug auf den für den Augsburger Protestantismus identitätsstiftenden Westfälischen Frieden. Konfessionspolemik fehlt in den Blättern vollständig; selbst die nur ein einziges Mal – 1697 – begegnende Erinnerung an Luther dient lediglich dazu, für die Befreiung vom Joch der «Menschen Lehr» zu danken und seine Übersetzung der Bibel in die «Mutter- Sprach»<sup>124</sup> zu preisen.

1656, im Jahr nach der Centenarfeier des Augsburger Religionsfriedens, tragen die Augsburger Protestantenkinder ein Bild von der Übergabe der CA und einen Abdruck der ersten 21 Artikel des Augsburger Bekenntnisses heim<sup>125</sup>. Die anderen im Westfälischen Frieden anerkannten Konfessionen werden in den Blättern nicht erwähnt; als Gegner des Friedens spielen die Reichsfeinde schlechthin, die Türken, gelegentlich eine Rolle<sup>126</sup>. In einem Fall ist ein Ereignis der politischen Geschichte, der Friede von Oliva 1660, Thema eines Friedensblattes<sup>127</sup>.

Des Kaisers und der Institutionen des Reichs wird huldvoll gedacht; das Kaisertum erscheint – etwa in dem Erinnerungs- und Gebetblatt von 1653, das ausnahmsweise ohne Illustration erschien, als Garant des Friedens, da Gott «Ihrer Röm. Keys. Majestät ... lauter liebliche und süsse Friedensgedanken / dermassen tieff eingepflantz [habe] / daß sie / sonderlich vermittelst deß ... Reichstags / die eusserste Möglichkeit anwendet / damit ja dasselbige herrliche und unschätzbliche edle Gewächs», der Friede, «woll beschirmet und bedeckt werde»<sup>128</sup>.

Das Glück des Reiches und der Reichsstadt Augsburg ist mit den Geschicken des Kaisers untrennbar verbunden<sup>129</sup>, so daß die Erinnerung an den

<sup>124</sup> *Ibidem*, S. 175.

<sup>125</sup> *Ibidem*, S. 92 f.

<sup>126</sup> *Ibidem*, S. 157, 159, 108 f.

<sup>127</sup> *Ibidem*, S. 100 f.

<sup>128</sup> *Ibidem*, S. 87, vgl. auch S. 89.

<sup>129</sup> *Ibidem*, S. 135, vgl. auch S. 99. Dies ist auch eine wesentliche Tendenz eines 1748 aus Anlaß des 100jährigen Jubiläums des Westfälischen Friedens von Samuel Urlsperger herausgegebenen Augsburger Schulbuches, vgl. K. REPGEN, *Der Dreißigjährige Krieg im Geschichtsbild vor Schiller*, zuletzt in DERS., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 112-134, S. 118 Anm. 27.

Westfälischen Frieden für die Augsburger Protestanten auch in reichspatriotischen Farben dargestellt wird. Im Todesjahr Ferdinands III. 1657 wurde den Augsburger Kindern die rechtlich-politische und religiöse Grundordnung des Reichs vor Augen geführt. Inmitten eines Kuppelsaals, umringt von den Kurfürsten, allegorischen Gestalten und der um einen friedliebenden Kaiser betenden Gemeinde liegen die Goldene Bulle, das Evangelium und das *Pacis Instrumentum* von Münster und Osnabrück. Der beigefügte Text kommentiert: «Deß Keyzers Guldne- Bull / den Heldenmuth beweiset / | Das Evangelium / hoch durch die Sternen preiset / | Die Helden Teutsches Reichs / der wahre Gottes Ruhm / | Erhält den Friedens- Bund / der Kirchen Eigenthum |»<sup>130</sup>. Die Erinnerung an den ewigen, bis zum Jüngsten Tag währenden Reichsfrieden<sup>131</sup> weist die Augsburger Protestantenkinder in ein gottgewolltes Ordnungsgefüge ein und stabilisiert diese Ordnung mit pädagogischen Mitteln.

Die vorrangige Intention des Augsburger Friedensgedenkens bestand darin – wie 1650 formuliert wurde –, den Kindern des Krieges<sup>132</sup> den Wert und die Bedeutung des «unmäßliche[n] Seelenschatz[es]; nemlich die seelige hochehrfrewliche Religions- Freyheit / bey durchgehender Gleichheit [i.e. Parität] / auch deß gesambten Stattwesens»<sup>133</sup> zu verdeutlichen. Mit fortschreitenden Jahren wuchs die Notwendigkeit, den Kindern des Friedens die Erfahrung des Krieges, etwa die 14jährige Bedrückung der Evangelischen zwischen 1634 und 1648<sup>134</sup> anknüpfend an biblische Geschichten zu erschließen<sup>135</sup>.

Da dem Frieden in der eigenen Gegenwart Geltung zukommt, wird die Erfahrung der Väter als Erfahrung der Söhne in Anspruch genommen: «Der [sc. Gott] ist es / der dich hat zu deiner Vätter Zeiten / | Da Theurung /

<sup>130</sup> H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 94 f.

<sup>131</sup> *Ibidem*, S. 95, 135, 167, 87.

<sup>132</sup> «Im Krieg seyt ihr auffgezogen / | Habt erlebt böse Zeit / | Die Welt war euch schlecht gewogen / | Macht nichts dann Trübseligkeit. | Aber über Menschen dencken / | Thut GOTT euch den Friden schencken.» Friedensblatt von 1650, zitiert nach H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 81.

<sup>133</sup> *Ibidem*, vgl. S. 127, 145, 147, 163.

<sup>134</sup> Vgl. das Blatt von 1699, H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 179.

<sup>135</sup> Im Gedenkblatt für 1687 heißt es: «Es hat diß unsre Statt zu Eurer Vätter Zeiten | Erfahren in der That: Die Noth war schwer und groß / | Das Land durch Krieg verderbt / | Trangsals auf allen Seiten / | Deß Höchsten Dienst gedrückt / und alles Hülffe-loß», zitiert nach H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 155.

Krieg und Pest die Stadt auf allen Seiten | Getrückt / da dir war die Kirch und Schul verwehrt / | Erlöset / und dafür die Fridens- Freud beschehrt |»<sup>136</sup>.

Die Analogisierung des eigenen Erfahrungs- und Lebensraumes der Kinder, des «theure[n] Vatterland[es]»<sup>137</sup>, Augsburg, mit dem alttestamentlichen Gottesvolk, bildet – ähnlich wie in der zeitgenössischen Predigt<sup>138</sup> – die Voraussetzung dafür, in der Erfahrung Israels die eigene Gegenwart zu erschließen. In der Verfolgung Israels durch den Pharao etwa wird die dreißigjährige Bedrückung Augsburgs im Krieg anschaulich, im Lied des Mose nach dem Schilfmeerwunder [Ex 15] erklingt der Friedensjubel der reichsstädtischen Jugend<sup>139</sup>. Das Laubhüttenfest wird zum typologischen Vorbild des Hohen Friedensfestes<sup>140</sup>, Josuas Landtag zu Sichem [Jos 24] bildet den neuen Friedensbund von Münster und Osnabrück ab<sup>141</sup>. Gottes Treue zu seinem Volk verbindet die Erfahrungen Israels und Augsburgs: «Augspurg! diß bedencke wol / dir ists auch also ergangen / [sc. wie Israel im Kampf gegen Midianiter und Amalekiter, Ri 7f] | Was für böse Tück und Stück hat der Feind nicht angefangen / | Dich des Fridens zu berauben / dich zu stürzen in das Joch? | Aber / dein GOTT hat erwissen kräftig / daß Er lebe noch |»<sup>142</sup>. In der Anrede der ganzen Stadt Augsburg ist die 'unsichtbare Grenze' zwischen den Konfessionen der paritätischen Reichsstadt rhetorisch überwunden. Absichten, die durch Religionsrecht und politische Parität gezogenen Grenzen zugunsten der eigenen Konfession zu verschieben, lassen die Augsburger Friedensblätter nirgends erkennen. Der Dank für den status quo und die Beteuerung, daß ihm für diese Weltzeit Endgültigkeit zukomme, steht im Vordergrund: «Das höchste Friedens-

<sup>136</sup> Gedenkblatt von 1689, zitiert nach H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 159; ähnlich S. 143: «Gott hat Euch und euren Vättern auch so grosse Ding gethan».

<sup>137</sup> H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 139, vgl. auch S. 123, 145 und *passim*; vgl. etwa auch die Anrede: «Du Augspurgisch's Israel!», *ibidem*, S. 145.

<sup>138</sup> Einige Beispiele in T. KAUFMANN, *Universität*, S. 596 f. Überhaupt entsprechen die einzelne biblische Geschichten auslegenden Versdichtungen in ihrem Aufbau *cum grano salis* den wesentlichen Gliederungsmerkmalen zeitgenössischer Predigt: Narratio, Confirmatio, Confutatio und Conclusio.

<sup>139</sup> H. JESSE, *Friedensgemälde 1650-1789*, S. 123.

<sup>140</sup> *Ibidem*, S. 141.

<sup>141</sup> *Ibidem*, S. 145.

<sup>142</sup> *Ibidem*, S. 147.

Gut / daß Gott seiner Herd | Den Gottes- dienst gantz rein und unverfälscht beschert.»<sup>143</sup> Die Bewahrung des göttlichen Wortes, des «Lebens-Brot[s]»<sup>144</sup>, wird den Augsburger Kindern als alleiniger Grund des Vergnügens nahegebracht<sup>145</sup>. Die «Freyheit in der lehr / die so viel Blut gekost»<sup>146</sup> schließt für die nachgeborenen Anhänger der Augsburgischen Konfession die Verpflichtung zu «wahre[r] Christliche[r] Gottseligkeit»<sup>147</sup> und «ungefärbter Bußfertigkeit»<sup>148</sup> ein. Die mit dem Friedensschluß eröffnete «Gnadenzeit» gibt «Raum zur Busse»<sup>149</sup>; außergewöhnliche Himmelszeichen und Kometen erinnern an die Sünde und das über sie hereinbrechende Gericht und mahnen Augsburg, «mit Buß» das Friedensfest zu feiern<sup>150</sup>. Insofern drohte die Gefahr für den Frieden vor allem von innen, aus der evangelischen Gemeinde, die es an Bußernst und gottseligem Leben fehlen ließ. Deshalb aktualisierte die Augsburger Friedensmemoria die im Westfälischen Frieden gelegte Grundlage des Reichs unter den Fittischen des Reichsadlers, nämlich «daß ohne Forcht und B'schwerdt | Der wahre Gottesdienst frey fortgetriben wird / ...»<sup>151</sup>. Für den Augsburger Protestantismus hatte die Erinnerung an den Westfälischen Friedensschluß die Qualität eines identitätsstiftenden Grunddatums seiner geschichtlichen Existenz.

<sup>143</sup> *Ibidem*, S. 113.

<sup>144</sup> *Ibidem*, S. 171.

<sup>145</sup> *Ibidem*: «Dann wann wir nur hieran (sc. am Wort) kein Durst noch Hunger leyden / | So seyn wir schon vergnügt: Laß unsre Jugend- Schaar / | Samt uns / doch gehen stets auf seinen Himmels- Waiden / | So wird uns wol versüsst all bittere Gefahr!».

<sup>146</sup> *Ibidem*, S. 175.

<sup>147</sup> *Ibidem*, S. 84.

<sup>148</sup> *Ibidem*, S. 83.

<sup>149</sup> *Ibidem*, S. 99.

<sup>150</sup> *Ibidem*, S. 111. Das Blatt zu den Himmelszeichen erschien zum Friedensfest des Jahres 1665; «über die Kometen der Jahre 1664/5 wurden etwa 130 Flugschriften publiziert ...», H. LEHMANN, *Das Zeitalter des Absolutismus* (Christentum und Gesellschaft, 9), Stuttgart 1980, S. 125. Schon 1654 war ein Blatt zu Himmelszeichen erschienen, vgl. *ibidem*, S. 88 f.

<sup>151</sup> *Ibidem*, S. 89. Die von Georg Schmidt formulierte These, daß «die konfessionelle Spaltung die Suche nach einem säkular-verbindenden nationalen Wert forcierte», dürfte sich insbesondere an lutherischen Quellen belegen lassen und für die Frage der Genese eines 'nationalen' Identitätsprofils insbesondere des protestantischen Deutschland außerordentlich anregend sein: G. SCHMIDT, *Reich und Nation. Krieg und Nationsbildung in Deutschland*, in H. LADEMACHER - S. GROENVELD (edd), *Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568-1648*, Münster u.a. 1998, S. 57-75, 521-524, Zitat S. 58 vgl. auch besonders S. 62 ff.; siehe auch G. SCHMIDT, *Der Dreißigjährige Krieg* (Beck'sche Reihe, 2005), München 1996<sup>2</sup>, S. 96.

#### 4. *Schlußbemerkungen*

Die protestantische Publizistik zum Westfälischen Frieden weist Aussage-  
nuancen auf, die z.T. auf die unterschiedlichen Gattungen, z.T. auch auf ver-  
schiedene historische Kontexte zurückzuführen sind. Die Protestanten in  
Augsburg etwa erlebten das Kriegsende als geschichtliche Wende zum Bes-  
seren; in Straßburg wurde die Friedensfreude durch die Nachrichten über  
die für die Auflösung der schwedischen Truppen zu leistenden Summen  
deutlich gedämpft<sup>152</sup>. Geht es in den Predigten primär um eine geschichts-  
und bußtheologische Deutung, die einer weltförmigen Friedenseuphorie  
und einer Wertung des Friedensschlusses als Werk menschlicher Vernunft  
entgegenzutreten versucht, so zielen die auf den Anlaß des Westfälischen  
Friedens bezogenen Flugblätter überwiegend auf eine Begründung und  
Verbreitung des Friedensjubels ab.

Die Augsburger Erinnerungsblätter integrieren den Friedensschluß in einen  
religiös-politischen Deutungskosmos der gottgewollten, bis zum Jüngsten  
Tag geltenden Reichsordnung. Als dominierendes Deutungsmotiv der pro-  
testantischen Friedenspublizistik im ganzen hat die Interpretation des  
Friedensschlusses als Gnadenakt Gottes zu gelten. Diese Deutung, nicht  
jedoch die grundsätzliche Anerkennung einer «Weltlichkeit des politischen  
Geschäfts», die einen «klaren Trennstrich zwischen Religion und Politik»<sup>153</sup>

<sup>152</sup> Vgl. C.V. WEDGWOOD, *Der 30jährige Krieg*, S. 440.

<sup>153</sup> H. SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648-1763*, Berlin 1994<sup>2</sup>, S. 51. Ein  
instruktives Beispiel für die Affirmation der Rechtsordnung des Westfälischen Friedens  
und eine daraus abzuleitende Duldung fremdkonfessioneller Minoritäten stellt die in ein  
lutherisches Konfessionsmilieu (A. REESE, *Pax sit christiana. Die westfälischen Friedensver-  
handlungen als europäisches Ereignis* [Historisches Seminar, 9], Düsseldorf 1988, S. 125)  
zu verweisende wohl pseudonyme Schrift *Offenbhartige Wolmeinende Gutachten: Wie ein  
Fried im Reich zu stifften und zuerhalten* des ANSSHELM HERR VON BURCKEHRITSHAUSEN, 1650,  
Teiledition in A. REESE, *Pax sit christiana*, S. 175-178, dar. Der Verfasser übt scharfe Kritik  
an Predigten aller Konfessionen, «den Weltlichen Herrschafften zugetragen / und dieselben  
maisterlich angeraitzet haben / welche dann zum theil durch die begierde ihre Herrschung  
zu erweiteren angefürcht / und diese begierde nach Macchiavellischer lehr mit dem Geist-  
lichen fürwand zubedecken / sich desto leichter haben bewegen lassen / die beygebrachte  
Werckzeuge zuergreifen / und also die Schleissen und Dämme deß im Reich bestätig-  
ten Geist- und Weltlichen Friedens zu durchlöchern / woraus der hochlaidige für- und  
außbruch / der schädlichen güsse deß Eyffers und mißtrauens entstanden ist», *ibidem*,  
S. 176. Problematisiert wird also eine mißbräuchliche Instrumentalisierung der Religion zu  
Kriegszwecken durch Repräsentanten des geistlichen und weltlichen Standes. Die Kritik am  
Mißbrauch der Religion impliziert allerdings keine Indifferenz in bezug auf die Unterschei-  
dung zwischen 'wahrer' und 'falscher' Religion: «In Wahrheits grund / ist eine Erbärmliche  
Blutgierigkeit / den jenigen / dessen Seel in grosser Gefahr stehet / auch am Leib straffen

vor dem Hintergrund einer Instrumentalisierung der Religion im Krieg zu ziehen genötigt hätte, ermöglichte die Affirmation des Westfälischen Friedens im Spiegel der protestantischen Publizistik.

Die protestantische Publizistik bejaht die weltlich-politische Rechtsordnung im Bewußtsein ihrer definitiven Geltung, ihrer göttlichen Legitimität, und sie akzeptiert das Reichsreligionsrecht, weil es den CA-Verwandten Rechtsschutz gewährt. Die strukturelle Suspendierung der theologischen Wahrheitsfrage im Instrumentum Pacis Osnabrugense wird nur von den Theologen, nicht von der protestantischen Publizistik als ganzer problematisiert und als 'Gefahr' thematisiert. Im Spiegel der protestantischen Friedenspublizistik wurde der Westfälische Friede als religiös-politisches Grunddatum der eigenen Selbstdeutung thematisiert. Der Stellenwert und die gesellschaftliche Akzeptanz konfessioneller Polemik dürften – unbeschadet einzelner die weitere Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte der Frühneuzeit je und je aktuell begleitender Konfessionskonflikte<sup>154</sup> – nach 1648 aufs Ganze gesehen tendenziell rückläufig gewesen sein. Nicht nur in quantitativer, d.h. in bezug auf die Zahl der Publikationen, sondern auch in qualitativer Hinsicht dürfte sich der protestantische Umgang mit der Westfälischen Friedensordnung grundsätzlich von der in der römisch-katholischen Konfession geübten Umgangsweise unterscheiden. Insofern scheint dem Datum 1648 und dem Umgang mit ihm auch eine nicht unbe-

wollen. Die falsche lehr zu hassen und zu verdammen / stehet einem Christlichen Hertzen in all weg zu / aber nicht den Menschen / der mit derselben behafftet ist / denn er seye beschaffen wie er wolle / so ist er doch dein Nechster!», *ibidem*. Daß Glaubensdifferenz die Ordnung des Zusammenlebens nicht gefährden darf, ist m.E. nicht Ausdruck einer «Säkularisierung der Politik», *ibidem*, S. 175, sondern Konsequenz einer theologisch zwischen Heils- und Weltordnung distinguierenden Position, die im Luthertum – nicht zuletzt durch Luther selbst (vgl. nur WA, Bd. 11, S. 261-271) – angelegt war. Zur Rezeption Luthers in Castellios *De haereticis an sint persequendi* vgl. H.R. GUGGISBERG, *Sebastian Castellio 1515-1563*, Göttingen 1997, S. 89 ff.; für den Zusammenhang instruktiv: G. SEEBASS, *Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer und ihre Bedeutung für den deutschen Protestantismus*, in DERS., *Die Reformation und ihre Außenseiter*, Göttingen 1997, S. 267-282; DERS., *An sint persequendi haeretici? Die Stellung des Johann Brenz zur Verfolgung und Bestrafung der Täufer*, *ibidem*, S. 283-335.

<sup>154</sup> Vgl. einzelne Beispiele in der ansonsten nicht überzeugenden Dissertation von J. LUH, *Unheiliges Römisches Reich: der konfessionelle Gegensatz 1648-1806*, Potsdam 1995. In bezug auf das Luthertum ergeben sich m.E. grundsätzliche Zweifel an Johannes Burkhardts These, die Religion habe im Zuge der «frühneuzeitliche[n] Konfessionsbildung» «den Krieg eher begünstigt», aber «unter dem Postulat der Friedenswahrung kontraproduktiv» gewirkt: J. BURKHARDT, *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in «ZHF», 24, 1997, S. 509-574, Zitat S. 554.

trächtliche Bedeutung für die Ausbildung konfessionskulturell differenter Bilder der deutschen Geschichte zuzukommen<sup>155</sup>.

<sup>155</sup> Zur Deutungsgeschichte des Westfälischen Friedens in der deutschen Historiographie vgl. knapp: H. SCHILLING, *Aufbruch und Krise*, S. 50 f.; G. SCHMIDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, S. 94 ff.; K. REPGEN, *Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges*, und besonders Repgens Beitrag: *Der Dreißigjährige Krieg im Geschichtsbild vor Schiller*, in dem die lutherisch-reichsständische, von konfessionellen Motiven dominierte Historiographie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dargestellt wird. Ähnlich dem offenkundigen Vorrang der Themen Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede in der lutherischen Memorialkultur des Alten Reiches dürfte auch ein herausgehobenes historiographisches Interesse an diesem in das konfessionskulturelle Identitätsprofil des Luthertums integrierten Geschichtszusammenhangs nachweisbar sein. Schon die erste monographische Behandlung des Themas «Dreißigjähriger Krieg» und «Westfälischer Friede» im Deutschland des 18. Jahrhunderts war dem geistig-politischen Lager der reichsständischen Libertät des deutschen Luthertums, das in Distanz zu katholisch-kaiserlichen, katholisch-reichsständischen und calvinistisch-reichsständischen Milieus stand, entsprungen. Der Leipziger Historiker und Jurist Feustel deutete den Westfälischen Frieden im Anschluß an Pufendorf und eine im 17. Jahrhundert dominierende Tradition von der frühen Reformation her, vgl. K. REPGEN, *Christian Johann Feustels vergessene Geschichte des Dreißigjährigen Krieges (1736)*, zuletzt in DERS., *Dreißigjähriger Krieg*, S. 135-152; DERS., *Der Westfälische Friede: Ereignis und Erinnerung*, S. 636 ff.; zum Fehlen katholischer Orte unter den Friedensgedenkstätten vgl. *ibidem*, S. 638; C. GANTET, *Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens*, S. 650. Der geographische Schwerpunkt der Jubiläumsfeiern von 1748 lag in den süddeutschen Reichsstädten und war von protestantischen Stadträten und geistlichen Ministerien veranlaßt, vgl. H. GALEN (ed), *Der Westfälische Friede*, besonders S. 228; C. GANTET, *Friedensfeste aus Anlaß des Westfälischen Friedens*. Wichtige Anregungen zur nachreformatorischen protestantischen Geschichtsschreibung vermittelt: S. FISCH, *Auf dem Weg zur Aufklärungshistorie. Prozesse des Wandels in der protestantischen Historiographie nach 1600*, in «Geschichte und Gesellschaft», 23, 1997, S. 115-133. Unlängst hat T. FUCHS, *Protestantische Heiligenmemoria im 16. Jahrhundert*, in «Historische Zeitschrift», 267, 1998, S. 587-614, zwei protestantische «Geschichtskonzepte» – «Gegengeschichte» und «Eigengeschichte» –, die auf den «altgläubigen» Anspruch traditionaler Ursprünglichkeit antworteten, herausgearbeitet. Freilich leuchtet nicht recht ein, daß es sich um 'zwei' «Geschichtskonzepte» handeln soll, denn die Rekonstruktion einer eigenen «evangelischen Kirchengeschichte» setzt ja die Maßstäbe der Kritik von der papstkirchlichen Entwicklung voraus. Zugleich bleibt bei Fuchs' Analyse die geschichtstheologische Bedeutung des wirksamen Gotteswortes und die apokalyptische Gegenwartsdiagnostik in ihrer geschichtliche Erkenntnis erschließenden Funktion unerörtert. Ob die von Fuchs zur Rekonstruktion des protestantischen Geschichtsverständnisses vornehmlich herangezogenen Heiligenkalender eine tragfähige Quellenbasis darstellen, erscheint mir zweifelhaft. Zu den Langzeitwirkungen konfessionsbedingter Deutungen des Westfälischen Friedens in der juristischen Literatur vgl. nur B. M. KREMER, *Der Westfälische Friede in der Deutung der Aufklärung. Zur Entwicklung des Verfassungsverständnisses im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom konfessionellen Zeitalter bis ins späte 18. Jahrhundert* (Jus Ecclesiasticum, 37), Tübingen 1989, besonders S. 30-36.

